

Sozialdienst  
Urtenen-Schönbühl

# JAHRESBERICHT 2024

Sozialkommission

**Bilanz zur Legislatur  
2021–2024**

Seite 54

Fokusthema «Alimentenhilfe»

**Warum ist die Durchsetzung von  
Unterhaltsansprüchen  
nicht nur Privatsache?**

Seite 30

Fokusthema «Einblick in unseren Sozialdienst»

**Wie sieht unser Arbeitsalltag aus,  
was motiviert uns?**

Seite 16

Fokusthema «Soziales Urtenen-Schönbühl»

**Demografische  
Entwicklung:  
Was kommt auf uns zu?**

Seite 43

## Vorwort

### Sozialdienst

- Einleitung — Seite 9
- Dienstleistungen — Seite 10
- Organigramm und Stellenetat — Seite 11
- Fallbelastung — Seite 12
- Kosten, Erträge und Finanzierung — Seite 12
- Fokusthema «Einblick in unseren Sozialdienst» — Seite 16

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

- Einleitung — Seite 23
- Kennzahlen — Seite 24

### Alimentenhilfe

- Einleitung — Seite 29
- Fokusthema «Alimentenhilfe»
- Warum ist die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nicht nur Privatsache? — Seite 30
- Kennzahlen — Seite 32

### Kindes- und Erwachsenenschutz

- Einleitung — Seite 35
- Kennzahlen — Seite 36

### Fokusthema «Soziales Urtenen-Schönbühl»

- Einleitung — Seite 39
- Soziales Urtenen-Schönbühl am Dorffest — Seite 40
- Demografischer Wandel: Interview mit Patrick Albiker, Geschäftsführer  
Stiftung Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl — Seite 41

### Schulsozialarbeit

- Einleitung — Seite 45
- Kennzahlen — Seite 46

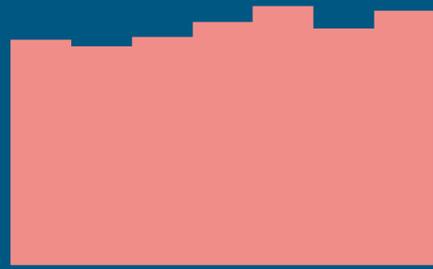
### Familienergänzende Kinderbetreuung

- Einleitung — Seite 49
- Betreuungsgutscheine (KiBon) — Seite 50
- Schulferienbetreuung — Seite 52

### Sozialkommission

- Legislaturbilanz 2021–2024 — Seite 54

- Danksagung — Seite 58
- Literaturverzeichnis — Seite 60



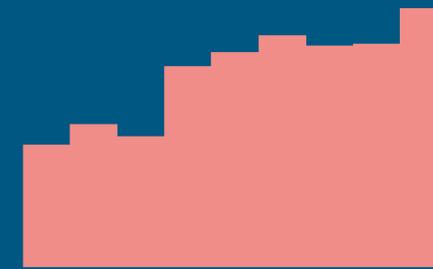
Der Nettoaufwand der in diesem Bericht abgebildeten Bereichen betrug im Jahr 2024 624 Franken pro Kopf der Bevölkerung



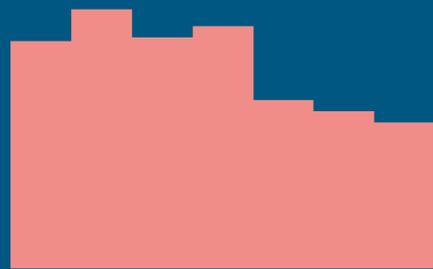
Die Fallbelastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe betrug im Jahr 2024 82 Fälle pro Sozialarbeiter:in



Die Sozialhilfequote betrug im Jahr 2024 3.7 Prozent



Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wurden im Jahr 2024 162 Beistandschaften geführt, davon 49 durch PriMas



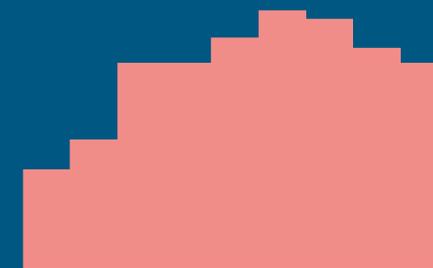
Die Sozialhilfeausgaben betrugen im Jahr 2024 2.6 Millionen Franken



Die Schulsozialarbeit führte im Jahr 2024 275 Beratungen durch



Der Sozialdienst hatte im Jahr 2024 11.1 vollzeitäquivalente Stellen



Im Jahr 2024 wurden 144 Kindern Betreuungsgutscheine im Wert von 644'00 Franken ausgegeben

# VORWORT

«Rechenschaft ist keine Pflicht,  
sie ist ein Privileg der Demokratie.»

Unbekannt

Liebe Leserinnen und Leser,

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bärswil, Mattstetten und Urtenen-Schönbühl,

mit Art. 17 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Sozialkommission von Urtenen-Schönbühl verpflichtet, dem Kanton und den Gemeinden, für die sie zuständig ist, über ihre Arbeit und diejenige des Sozialdienstes Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Sozialkommission diesen Informationspflichten nach. Rechenschaft abzulegen, bedeutet allerdings mehr als das Erfüllen einer formellen Pflicht. Es ist Ausdruck eines demokratischen Selbstverständnisses, das auf Transparenz, Verantwortung und Vertrauen baut. In diesem Sinne freuen wir uns, mit dem vorliegenden Bericht zum dritten Mal in Folge Rechenschaft über die Tätigkeiten und erbrachten Leistungen unseres Sozialdienstes abzulegen.

Das Jahr 2024 markiert das Ende der Legislaturperiode 2021–2024 — ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen. In diesen vier Jahren ist es unter anderem gelungen, die Sozialhilfequote signifikant zu senken: von 5.49 % im Durchschnitt der Jahre 2015–2020 auf 3.69 % im Jahr 2024. Dies verdanken wir einer konsequenten Strategie: Professionalisierung, Reduktion der Fallbelastung und intensive Betreuung statt blosser Verwaltung von Armut. Im Rückblick bestätigt sich: Investitionen in die Qualität der sozialen Arbeit zahlen sich aus — menschlich wie finanziell. Wirksamkeit und Effizienz der Leistungserbringung konnten in der letzten Legislatur deutlich erhöht werden. Dabei stets im Zentrum: die Menschen in schwierigen Lebenssituationen, denen wir mit Respekt, Pragmatismus und Engagement begegnen. Mehr dazu auf [Seite 54](#).

Wer sind die Mitarbeitenden unseres Sozialdienstes, welche diese positive Entwicklung ermöglicht haben? Was motiviert sie, wie sieht ihr Arbeitsalltag aus und welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber? Wir wagen den Blick hinter die Kulissen des Sozialdienstes: [Seite 16](#).

Ein Highlight im Jahr 2024 war das Dorffest anlässlich des 775-jährigen Jubiläums der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Zusammen mit den sozialtätigen Organisationen in und für Urtenen-Schönbühl haben wir das Dorffest aktiv mitgestaltet: mit einer Minigolfbahn an der Gewerbeausstellung und einer neuen Broschüre «Soziales Urtenen-Schönbühl»: [Seite 40](#).

Der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft wird in den kommenden Jahren auch Urtenen-Schönbühl verändern und die sozialen Institutionen vor neue Herausforderungen stellen. Patrick Albiker, der überaus engagierte und kompetente Geschäftsführer des Alterswohnsitzes Urtenen-Schönbühl, erläutert, was auf uns zukommt: [Seite 41](#).

Per 1. September 2022 haben wir die Alimentenhilfe an der Frauenzentrale Bern ausgelagert. Was ist Alimentenhilfe überhaupt? Warum ist die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nicht nur Privatsache? Yvonne Zimmermann, Geschäftsführerin FrauenzentraleBE, klärt umfassend auf: [Seite 30](#).

Die Sozialkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die strategischen Weichenstellungen der Legislatur Wirkung entfaltet haben. Die aufgebauten Controlling-Instrumente, die systematische Evaluation der Wirksamkeit und die klare Aufgabenteilung zwischen Politik und Fachlichkeit bilden ein solides Fundament für die kommenden Jahre. Auf diese freuen wir uns!

Wir wünschen eine angenehme Lektüre.



Matthias Gehrig, lic. rer. pol.  
Gemeinderat Departement «Soziales & Gesundheit»  
Präsident Sozialkommission



Roger Buchmüller, M. Sc. & eMPA UniBE  
Leiter Sozialdienst  
Sekretär Sozialkommission

# SOZIALDIENST



«Soziale Arbeit beginnt da, wo Menschen sich nicht selbst helfen können — und hört da nicht auf, wo Hilfe unbequem wird.»

Alice Salomon

Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Überblick über die Aufgaben, Strukturen und Rahmenbedingungen des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl, der für die Gemeinden Bärswil, Mattstetten und Urtenen-Schönbühl zuständig ist. Der Sozialdienst erbringt Leistungen in den Bereichen Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine und Schulferienbetreuung), Schulsozialarbeit, Sozialhilfe sowie Sozialberatung.

Die verschiedenen Dienstleistungen des Sozialdienstes werden systematisch beschrieben. Ein Organigramm sowie die Darstellung des aktuellen Stellenetats verdeutlichen die organisatorische Struktur. Die Entwicklung der Fallbelastung der Mitarbeitenden wird mit Blick auf ihre Auswirkungen auf Qualität, Wirksamkeit und Effizienz analysiert.

Ebenso wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Sozialdienstes analysiert. Dabei werden sowohl Kosten und Erträge als auch die Finanzierungsquellen und -mechanismen beleuchtet, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sozialdienstes transparent zu machen.

In einem Fokusthema geben wir Einblick in den Arbeitsalltags im Sozialdienst. Es zeigt, wie vielfältig und anspruchsvoll die Tätigkeiten in der Praxis sind. Ergänzend dazu vermittelt ein Interview mit unserem aktuellen Praktikanten, Sandro Brawand, einen persönlichen Eindruck vom Berufsalltag aus der Perspektive einer einführenden Praxiserfahrung.

## Dienstleistungen

Der Sozialdienst steht vor der Herausforderung, eine breite Palette von Aufgaben und Dienstleistungen zu bewältigen, die in ihrer Vielfalt und Komplexität ein tiefgreifendes Verständnis sozialer Belange erfordern. Im Folgenden werden die zentralen Dienstleistungen resp. Tätigkeitsfelder nach Bereichen prägnant zusammengefasst.

### Wirtschaftliche Sozialhilfe (wSH)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe erbringt der Sozialdienst im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern Dienstleistungen, die darauf abzielen, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen ihre Grundbedürfnisse decken können. Dazu gehört nicht nur die Gewährung finanzieller Unterstützung zur Deckung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Wohnen, Nahrung und Kleidung. Die präventive Beratung zielt darauf ab, zu verhindern, dass Menschen in Situationen geraten, in welchen sie ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst decken können. Die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen verfolgen das Ziel, Menschen zu ermöglichen, ihre finanziellen Grundbedürfnisse wieder selbst decken zu können.

### Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)

Der Schutz von Erwachsenen und Kindern vor Gefahren und Vernachlässigung ist eine zentrale Aufgabe, die der Sozialdienst im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB erfüllt. Hierbei geht es nicht nur um den Schutz vor physischem oder emotionalem Missbrauch, sondern auch um die Sicherstellung eines sicheren und förderlichen Umfelds für das allgemeine Wohlbefinden. Der Erwachsenen- und Kinderschutz beinhaltet präventive Massnahmen ebenso wie schnelle und effektive Interventionen im Falle von Gefährdungssituationen.

### Betreuungsgutscheine (BG)

Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist ein Instrument zur Unterstützung von Familien bei der Organisation und Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsleistungen. Im Zentrum steht die Gewährung staatlicher Zuschüsse in Form von Betreuungsgutscheinen zur finanziellen Entlastung der Eltern. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und gleichzeitig qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

### Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit konzentriert sich darauf, Schüler:innen in ihrer persönlichen, schulischen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst die Beratung in individuellen Angelegenheiten, die Förderung von sozialen Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit Lehrer:innen und Eltern, um ein unterstützendes schulisches Umfeld zu schaffen. Durch die Schulsozialarbeit wird die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen gefördert, und es werden Ressourcen bereitgestellt, um bestehenden Herausforderungen zu bewältigen.

### Alimentenhilfe (AH)

Die Massnahmen im Bereich der Alimentenhilfe in Form rechtlicher und finanzieller Unterstützung zielen darauf ab, Unterhaltszahlungen sicherzustellen, wenn Alimentenschuldner:innen ihre Unterhaltspflichten vernachlässigen. Die Dienstleistung der Alimentenhilfe wurde per 01.09.2022 an die Frauenzentrale Kanton Bern (FZBE) ausgelagert: [frauenzentralebern.ch](https://www.frauenzentralebern.ch)

Tabelle 1: Anzahl vollzeitäquivalente Stellen (exkl. Praktikant:innen und Auszubildende) nach Bereichen, gewichteter Jahresdurchschnitt

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Total vollzeitäquivalente Stellen</b>	<b>6.58</b>	<b>7.44</b>	<b>11.43</b>	<b>12.48</b>	<b>10.99</b>	<b>11.07</b>
Sozialhilfe	2.73	3.00	4.80	4.82	4.76	4.70
Kindes- und Erwachsenenschutz	2.90	3.44	3.83	4.44	4.40	4.57
Alimentenhilfe	0.95	1.00	1.05	1.47	0.08	0.05
Schulsozialarbeit	(1.2)	(1.4)	1.45	1.45	1.45	1.45
Familienergänzende Kinderbetreuung			0.30	0.30	0.30	0.30
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>15</b>	<b>16</b>

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

## Organigramm und Stellenetat

Der Sozialdienst ist entlang den Dienstleistungen in die Bereiche Zentrale Dienste, Erwachsenen- und Kinderschutz, Sozialhilfe sowie Schulsozialarbeit strukturiert (vgl. **Abbildung 1**). Per Mai 2025 waren gesamthaft 16 Mitarbeitende inkl. Praktikant:innen und Lernende auf dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl beschäftigt.

Wie **Tabelle 1** zeigt, umfasste der Stellenetat des Sozialdiensts im Jahr 2024 gesamthaft 11.07 vollzeitäquivalente Stellen. Dieser verteilte sich über das ganze Jahr hindurch betrachtet auf 16 Mitarbeitende (exklusive Praktikant:innen und Auszubildende).

Abbildung 2: Aktuelles Organigramm Sozialdienst Urtenen-Schönbühl: Mitarbeitende (Stand Mai 2025)

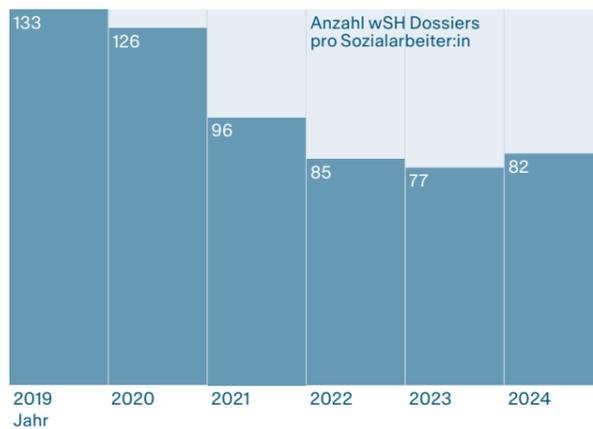


Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

## Fallbelastung

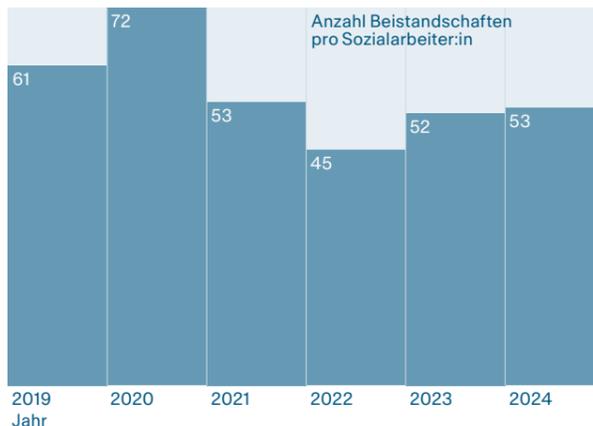
Abbildung 3 veranschaulicht die Entwicklung der Fallbelastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Zeitraum von 2019 bis 2024. In diesem Zeitraum ist eine markante Entlastung der Fachstellen zu beobachten: Die Zahl der vollzeitäquivalenten Stellen wurden per 2021 deutlich erhöht, um die Fallzahlen an empfohlene Richtwerte zur Falllast pro Fachperson anzupassen. Dies führte zu einem kontinuierlichen Rückgang der Fallbelastung von 133 Fällen pro vollzeitäquivalenter Stelle im Jahr 2019 auf 77 Fälle im Jahr 2023. Im Jahr 2024 ist ein leichter Anstieg auf 82 Fälle zu verzeichnen, der jedoch weiterhin deutlich unter dem Ausgangsniveau liegt.

Abbildung 3: Jährliche Fallbelastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 4: Laufende Fallbelastung Mandatsführung im Erwachsenen- und Kinderschutz (Stichtag 31. Dezember)



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Diese Entwicklung lässt sich als Ausdruck einer strukturellen und strategischen Anpassung interpretieren, die auf eine qualitäts- und wirkungsorientierte Fallführung abzielt. Die Reduktion der Falllast je Fachperson kann als Teil eines Professionalisierungsprozesses gewertet werden, der auf eine verbesserte Bearbeitung zunehmend komplexer werdender sozialer Lagen und auf die Stärkung fachlicher Standards in der wirtschaftlichen Sozialhilfe abzielt. Bemerkenswert ist dabei, dass sich diese Investition auch in finanzieller Hinsicht auszahlt hat: Parallel zur sinkenden Fallbelastung konnten die Sozialhilfequote und der Nettoaufwand pro unterstützter Person deutlich gesenkt werden (vgl. Kapitel «Wirtschaftliche Sozialhilfe»). Dies macht deutlich, dass gezielte Betreuung und individuelle Fallarbeit einen nachhaltigen Beitrag nicht nur zur sozialen Integration, sondern auch zur Reduktion von Leistungsabhängigkeit und der Belastung der Steuerzahler leisten können (vgl. Legislaturbilanz 2021–2024 im Kapitel «Sozialkommission»).

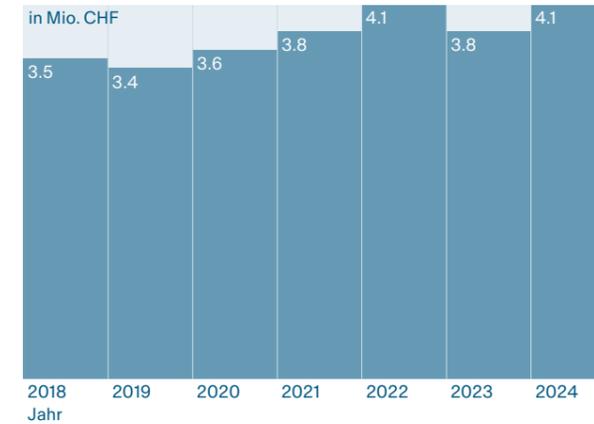
Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Fallbelastung in der Mandatsführung im Erwachsenen- und Kinderschutz im Zeitraum von 2019 bis 2024. Nach einem Anstieg auf 72 Fälle im Jahr 2020 ist ein Rückgang auf 45 Fälle im Jahr 2022 zu verzeichnen. Seither stabilisiert sich die Fallzahl auf einem Niveau von 52 bis 53 Fällen (Stichtag jeweils 31. Dezember).

Gemäss Höglinger, Rudin & Guggisberg (2021) wird in jüngeren Studien als anzustrebende Zielgrösse im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine maximale Fallbelastung von rund 80 Fällen pro Vollzeitstelle genannt. Für den Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes empfiehlt die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES, 2021) eine Fallbelastung von maximal 50 laufenden Beistandschaftsmandaten im Kinderschutz und von maximal 60 laufenden Beistandschaften im Erwachsenenschutz pro Vollzeitstelle. Die beiden Abbildungen machen deutlich, dass die Fallbelastung auf dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl diesen Empfehlungen entspricht.

## Kosten, Erträge und Finanzierung

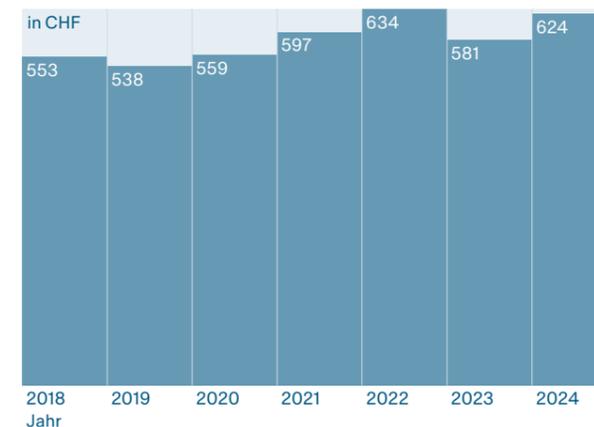
Im vorliegenden Bericht werden die Bereiche der wirtschaftlichen Sozialhilfe inkl. des Lastenausgleichs «Sozialhilfe», der Alimentenhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes, der Schulsozialarbeit, der Betreuungsgutscheine und der Schulferienbetreuung abgebildet. Wie **Abbildung 5** und **Abbildung 6** zeigen, belief sich der Nettoaufwand in diesen Bereichen im Jahr 2024 auf rund CHF 4.1 Mio. (2023: 3.8 Mio.) bzw. CHF 624 pro Kopf der Bevölkerung (2023: CHF 581). Die Zunahme des Nettoaufwands im Umfang von CHF 290'000 ist vollumfänglich auf eine Verschlechterung des Saldos aus dem Lastenausgleich «Sozialhilfe» um knapp CHF 500'000 zurückzuführen. Diese Ver-

Abbildung 5: Entwicklung des Nettoaufwands in Mio. CHF



Quelle: Finanzverwaltung Urtenen-Schönbühl, 2024

Abbildung 6: Entwicklung des Nettoaufwands pro Kopf der Bevölkerung, in CHF



Quelle: Finanzverwaltung Urtenen-Schönbühl, 2024

schlechterung ist darin begründet, dass die Kosten, welche die Gemeinde Urtenen-Schönbühl in den Lastenausgleich eingeben kann, wegen der Reduktion der Sozialhilfeausgaben um CHF 230'000 gesunken sind, die Beteiligung am Lastenausgleich wegen steigenden Sozialausgaben im Gesamtkanton hingegen um CHF 270'000 gestiegen sind. Tatsächlich ist der von der Gemeinde beeinflussbare Nettoaufwand der in diesem Bericht abgebildeten Bereiche im Jahr 2024 gesunken, um rund CHF 200'000.

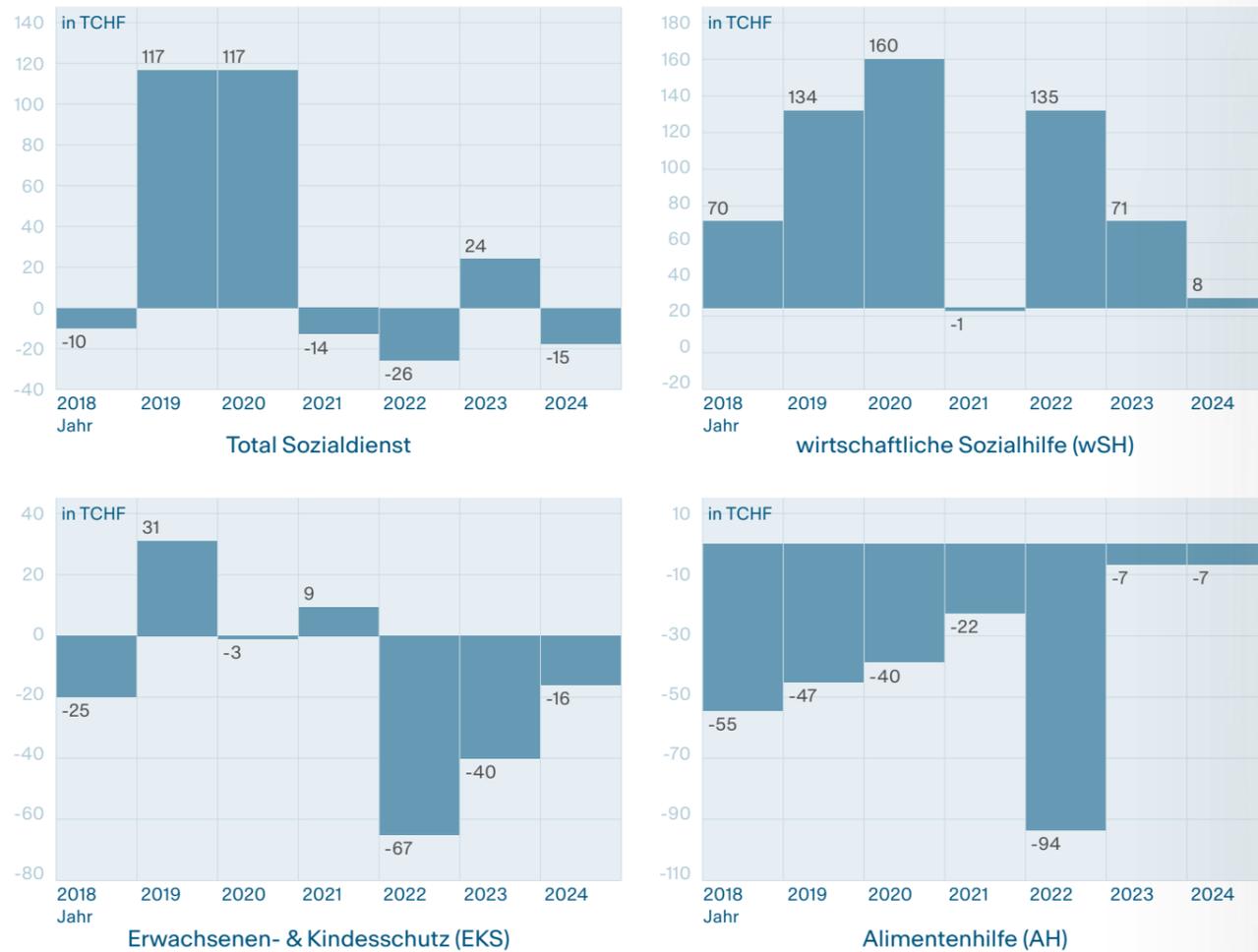
Die Finanzierung der Ausgaben ist in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt:

In den **Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes sowie der Alimentenhilfe** vollzieht der Sozialdienst im Wesentlichen kantonale Gesetzgebung. Aus diesem Grund ist die Finanzierung des Sozialdiensts in diesen Bereichen zu einem grossen Teil kantonal geregelt. Dabei spielen zwei Finanzierungssysteme eine zentrale Rolle: Hinsichtlich der Finanzie-

rung des Personalaufwands des Sozialdiensts das System der «Fallpauschalen», hinsichtlich der Finanzierung der ausgeschütteten Sozialhilfegelder der Lastenausgleich «Sozialhilfe»:

**System der Fallpauschalen:** Der Kanton entschädigt die Gemeinde für ihre Leistungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes und der Alimentenhilfe in Form von sogenannten Fallpauschalen. Im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes erfolgt die Entschädigung direkt über den Kanton, in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenhilfe über das Vehikel des Lastenausgleichs (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im nachfolgenden Aufzählungspunkt). Für die Bewirtschaftung eines Dossiers im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe z.B. erhielt der Sozialdienst im Jahr 2024 CHF 2'450, für das Führen einer Beistandschaft einer minderjährigen Person CHF 3'758 etc. Die Fallpauschalen sind derart ausgestaltet, dass sie den Personalaufwand decken sollten, im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes sollten sie zusätzlich die Infrastrukturkosten decken. Der Personalaufwand des Sozialdienstes in diesen Bereichen belief sich im Jahr 2024 wie bereits im Jahr 2023 auf knapp CHF 1.1 Mio. Die Infrastruktur- und Sachkosten in den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe und der Alimentenhilfe trägt die Gemeinde selbst. Aus diesem Grund plant der Sozialdienst seinen Stellenetat seit 2021 derart, dass die in einem Jahr generierten Fallpauschalen den Personalaufwand in diesem Jahr decken. Dadurch wird eine angemessene Fallbelastung der Sozialarbeitenden sichergestellt (vgl. Abschnitt «Fallbelastung»). Denn wenn der Ertrag aus den Fallpauschalen deutlich höher ist als der Personalaufwand, dann indiziert dies, dass die Fallbelastung der Sozialarbeitenden zu hoch ist, was sich in der Regel negativ auf die Qualität und Wirksamkeit der Fallarbeit auswirkt. **Abbildung 7** zeigt, dass es uns in der letzten Legislatur sehr gut gelungen ist, den Stellenetat derart zu planen, dass der Ertrag aus den Fallpauschalen und der Personalaufwand übereinstimmen: Über die gesamte Legislatur 2021–2024 betrachtet betrug die Differenz zwischen Fallpauschalen und Personalaufwand nur gerade CHF 31'000 bzw. 0.7% der Lohnsumme. Die Abbildung zeigt auch, dass im Bereich der Alimentenhilfe systematisch «Defizite» resultierten, d.h. dass der Ertrag aus den Fallpauschalen in diesem Bereich nicht ausreichten, um den diesbezüglichen Personalaufwand zu decken. Unter anderem aus diesem Grund haben wir die Alimentenhilfe per 1. September 2022 an die Frauenzentrale Bern ausgelagert. Dadurch konnte das Defizit im Bereich der Alimentenhilfe auf nahezu Null gesenkt werden. Die dadurch freierwerdenden Ressourcen konnten ab 2023 in die Fallarbeit insbesondere im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes investiert werden, in welchem die Fallpauschalen sehr knapp bemessen sind.

Abbildung 7: Entwicklung der Differenz zwischen dem Ertrag aus den Fallpauschalen und dem Personalaufwand, in CHF



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl 2025

**Lastenausgleich «Sozialhilfe»:** In den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Sozialhilfegelder) und der Alimentenhilfe (Defizit aus der aktiven Alimentenborschussung) entstehen der Gemeinde jenseits des Verwaltungsaufwands namhafte Aufwendungen. Auch diese Aufwendungen, die im Jahr 2024 CHF 2.70 Mio. (2023: 2.93 Mio) betragen, trägt die Gemeinde jedoch nicht selber. Vielmehr bringt sie diese Aufwendungen – wie alle anderen Gemeinden auch – in den Lastenausgleich «Sozialhilfe» ein. Auch der Kanton bringt Aufwendungen im Bereich des Sozialen in den Lastenausgleich ein, etwa die Kosten von Beschäftigungsangeboten, von Angeboten in den Bereichen Suchthilfe und Gesundheitsförderung, von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie die Kosten des Massnahmenvollzugs. Im Jahr 2023 umfasste der Lastenausgleich CHF 1'175 Mio. (2022: CHF 1'083 Mio.), davon 37.0 Prozent bzw. CHF 435 Mio. aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (2022: CHF 434 Mio.). 50 Prozent dieser Kosten trägt der Kanton und 50 Prozent die Gemeinden, wo-

bei für die Bestimmung des Anteils der einzelnen Gemeinden die Einwohnerzahl ausschlaggebend ist. Der Anteil der Gemeinde Urtenen-Schönbühl am Lastenausgleich betrug im Jahr 2024 CHF 3.6 Mio. (2023: 3.3 Mio.) Dieser Aufwand stand einem Ertrag aus dem Lastenausgleich (in Form eingebrachter Kosten) in der Höhe von CHF 3.84 (2023: 4.05 Mio.) gegenüber, was deutlich macht, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl vom Lastenausgleich zwar noch immer profitiert, im Jahr 2024 im Umfang von CHF 276'000, der Saldo im Vergleich zum Jahr 2023 (CHF 756'000) jedoch deutlich abgenommen hat. Der rückläufige Saldo aus dem Lastenausgleich ist darauf zurückzuführen, dass der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl die Sozialausgaben in den letzten Jahren mittels Reduktion der Sozialhilfequote und des Nettoaufwands pro unterstützter Person stark senken konnte (vgl. Ausführungen im Kapitel «Wirtschaftliche Sozialhilfe»), während die Sozialausgaben auf der Ebene des Kantons hingegen zugenommen hat. Der Lastenausgleich stellt letztlich die Solidarität zwischen den Gemeinden sicher: Gemeinden mit einer tiefen

Sozialhilfequote wie z.B. Mattstetten und Muri bei Bern beteiligen sich an den erhöhten Sozialhilfeausgaben strukturell benachteiligter Gemeinden wie z.B. Biel.

An den Kosten der **Schulsozialarbeit** beteiligt sich der Kanton nur geringfügig: Pro Schüler:in mit Zugang zur Schulsozialarbeit gewährt er pro Jahr einen Beitrag in der Höhe von CHF 16 (Total CHF 16'228 im Jahr 2024). Der aus dem allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde Urtenen-Schönbühl zu finanzierenden Nettoaufwand der Schulsozialarbeit betrug im Jahr 2024 knapp CHF 163'000 (2023: CHF 147'000).

Rund 80 Prozent der Kosten der ausgegebenen **Betreuungsgutscheine** kann die Gemeinde in den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» einbringen. Die Gemeinde trägt also Kosten im Umfang von rund 20 Prozent des Werts der ausgegebenen Gutscheine sowie den Verwaltungsaufwand der Administration der Betreuungsgutscheine. Der aus dem allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde Urtenen-Schönbühl zu finanzierende Nettoaufwand der Betreuungsgutscheine fiel im Jahr 2024 mit CHF 117'780 deutlich tiefer aus als im Jahr 2023 mit CHF 184'764. Der starke Rückgang erklärt sich mit einer Rückzahlung des Kantons, welcher das Jahr 2023 betrifft (rund CHF 25'000) sowie einem Rückgang des Volumens der ausgegebenen Betreuungsgutscheine (vgl. Abschnitt «Betreuungsgutscheine»).

An den Kosten des **Schulferienbetreuungsangebots** beteiligen sich die Eltern mit einem Beitrag von CHF 30–50 pro Betreuungstag und Kind und der Kanton Bern mit einem Beitrag von CHF 30 pro Betreuungstag und Kind. Das resultierende Defizit bzw. der Nettoaufwand betrug wie bereits im Jahr 2023 knapp CHF 15'000. Dieses finanziert die Gemeinde Urtenen-Schönbühl aus dem allgemeinen Steuerhaushalt.

## Fokusthema «Einblick in unseren Sozialdienst»

Wie sieht der Arbeitsalltag im Sozialdienst Urtenen-Schönbühl aus — jenseits von Fallzahlen, Prozessen und Organigrammen? Was bewegt die

Menschen, die dort täglich mit Engagement und Fachwissen tätig sind? Diese Fragen standen am Anfang dieses Projekts. Denn die Arbeit im Sozialdienst ist für Aussenstehende schwer nachvollziehbar. Was macht sie aus? Was sind die schönen, aber auch schwierigen Seiten? Was schätzen die Mitarbeitenden — und wo stossen sie an Grenzen?

Um diesen Fragen nachzugehen, haben wir unsere Mitarbeitenden eingeladen, persönliche Einblicke zu teilen. Die Aussagen aus der internen Umfrage sind in diesem Kapitel eingeflossen und werden durch ausgewählte Zitate ergänzt. Sie zeigen auf, wie vielfältig und sinnstiftend diese Arbeit ist — und welche Rolle Teamgeist, Fachlichkeit und Menschlichkeit dabei spielen.

### Vielfältiger Arbeitsalltag

Für Aussenstehende ist die Arbeit im Sozialdienst oft schwer nachvollziehbar. Besonders im polyvalenten Sozi-

«Vom Hausverkauf im Rahmen einer Beistandschaft über eine Baumfällung per Helikopter bis hin zur tiergerechten Unterbringung einer Katze. Bleibende Erlebnisse gibt es in der vielseitigen Arbeit auf einem Sozialdienst viele.»

«Im Rahmen der Vermögensinventarisierung eines Erwachsenenenschutzmandats bei einer an Demenz erkrankten Person war es erforderlich, den Inhalt eines Bankschliessfachs zu erfassen — darunter eine grössere Anzahl von Goldvreneli. Eine derart grosse Menge Gold auf einmal zu sehen, war eine aussergewöhnliche Erfahrung.»

«Kein Arbeitstag ist wie der andere. Das schätze ich.»

«Das Fachwissen ist sehr breit und erfordert je nach Situation auch vertiefte Kenntnisse. Dieser Anforderung gerecht zu werden, ist nicht immer einfach.»

«Bei meiner Arbeit als Sozialarbeiter begeistere ich mich, die Klientinnen und Klienten in ihren alltäglichen Herausforderungen zu unterstützen. Weiter ist es für mich persönlich inspirierend, andere Lebensentwürfe kennenlernen zu dürfen.»

«Ich liebe mein Aufgabengebiet und bin mit grosser Leidenschaft dabei. Es motiviert mich enorm für unsere Klient:innen da zu sein und mein Bestes zu geben, damit ihre teilweise unerträgliche Situation etwas erträglicher wird.»

aldienst zeigt sich eine grosse fachliche Bandbreite, die mit vielfältigen menschlichen Begegnungen und Herausforderungen einhergeht.

Soziale Dienste sind in unterschiedlichste Lebenslagen eingebunden, zum Beispiel bei finanziellen Schwierigkeiten, familiären Belastungen, Fragen des Kinderschutzes oder alltäglichen Herausforderungen. Sie unterstützen Menschen freiwillig, arbeiten aber auch im Auftrag von Behörden — zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen oder Massnahmen.

Konkret beraten Sozialarbeitende Klient:innen, berechnen Budgets, regeln Besuchsrechte, empfehlen Platzierungen, triagieren an andere Fachstellen oder unterstützen bei der beruflichen Eingliederung.

Die Mitarbeitenden begegnen dabei täglich einem breiten Spektrum individueller Lebenslagen. Dies erfordert ein hohes Mass an Flexibilität, fachlichem Know-how und interkultureller Kompetenz — ebenso wie die Fähigkeit, professionell mit Spannungsfeldern zwischen Hilfe und Kontrolle umzugehen.

Diese Vielgestaltigkeit verlangt von den Mitarbeitenden nicht nur breites Wissen, sondern auch Flexibilität, Empathie und interkulturelle Kompetenz. Kein Arbeitstag gleicht dem anderen — genau das macht die Arbeit spannend, aber auch herausfordernd.

### Motivation der Mitarbeitenden

Die Arbeit im Sozialdienst ist komplex, oft emotional fordernd und mit hohen Erwartungen verbunden. Aus den Rückmeldungen der Mitarbeitenden geht hervor, dass sie ihre Tätigkeit in hohem Masse erfüllend erleben und darin einen bedeutsamen Beitrag zum grösseren Ganzen sehen. Die Möglichkeit, konkrete Veränderungen im Leben von Menschen zu bewirken, ist eine starke Motivation. Inmitten von Bürokratie, Zeitdruck und anspruchsvollen Situationen bleibt das Bewusstsein stark: Die eigene Arbeit hat Wirkung — unmittelbar, menschlich und gesellschaftlich relevant. Abwechslung, Teamarbeit und der direkte Kontakt mit den Menschen prägen den Arbeitsalltag. Diese Erfahrungen sind nicht nur fordernd, sondern fördern auch die persönliche Entwicklung. Zudem fördern gegenseitige Unterstützung, Vertrauen und das Wissen, dass man sich

«Eine grosse Herausforderung ist es meines Erachtens, dass viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. An uns werden teilweise Erwartungen gestellt, die wir nicht erfüllen können.»

«Auf dem Sozialdienst fällt schon einiges an Papierkram an — da gibt's andere Bereiche der Sozialen Arbeit, in denen das weniger im Vordergrund steht.»

«Auf unserem Sozialdienst ist selbständiges Arbeiten möglich ohne dauernde Kontrolle.»

«Der Sozialdienst zeichnet sich durch eine gute Leitung und einen guten Teamzusammenhalt aus. Die Fallbelastung ist niedriger als auf anderen Diensten. Im Team kann man sich aufeinander verlassen. Man findet jederzeit eine Person, die sich Zeit nimmt, Fragen zu beantworten oder kurz nach einem anstrengenden Telefonat oder Gespräch zuzuhören. So werden die Sorgen und Freuden des Alltags gemeinsam geteilt.»

«Situationen, die zum Nachdenken anregen: Die manchmal unglaubliche Verzweiflung der Personen, die sich bei uns anmelden müssen. Bedrohungen gegenüber Mitarbeitenden während des Schaltdienstes oder Fälle, in denen eine polizeiliche Zwangswegführung erforderlich wird.»

im Arbeitsalltag aufeinander verlassen kann, nicht nur die Zusammenarbeit, sondern auch das individuelle Engagement. So entsteht ein Arbeitsumfeld, in dem Fachlichkeit, Empathie und Teamgeist Hand in Hand gehen.

Das Vertrauen von den Vorgesetzten ist da, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit gut machen und falls die Mitarbeitenden Unterstützung benötigen, wird diese gewährt oder auch umgekehrt. Die gegenseitige Rückendeckung schafft Vertrauen und macht uns stark. Alle Angestellten werden respektvoll behandelt — keine unnötigen Hierarchien spürbar.

### Herausforderungen

Soziale Arbeit im Sozialdienst ist kein Job, den man nach Schema F erledigt. Sie ist eine reflexive Praxis, in der Fachpersonen im Spannungsfeld zwischen individueller Lebensrealität und strukturellen Rahmenbedingungen handeln. Im Alltag des Sozialdienstes sind Mitarbeitende gefordert, unter hohem Zeitdruck und oft in emotional stark aufgeladenen Situationen fundierte, tragfähige Entscheidungen zu treffen. Diese Situationen sind selten eindeutig. Vielmehr verlangt die professionelle Praxis ein kontinuierliches Aushandeln zwischen dem

Anspruch, Menschen in vulnerablen Lebenslagen empathisch zu begegnen und der Notwendigkeit, sozialpolitische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen einzuhalten.

«Manchmal dienen Mitarbeitende auch als Projektionsfläche und werden für Dinge verantwortlich gemacht, auf die sie schlicht keinen Einfluss haben. Damit umzugehen, gehört definitiv zum Job, auch wenn mir das anfangs nicht leichtfiel.»

Diese beschreibt etwa Lipsky (1980) im Konzept der Street-Level Bureaucracy treffend: Fachpersonen in öffentlichen Diensten agieren an der Schnittstelle zwischen staatlicher Regelsetzung und individueller Lebenswelt — sie «machen» Politik, indem sie in konkreten Einzelfällen gesetzliche Vorgaben interpretieren und umsetzen. In dieser Rolle sind nicht nur Regelkenntnis und institutionelles Wissen erforderlich, sondern auch ein tiefes Verständnis für zwischenmenschliche Dynamiken und lebensweltliche Realitäten. Dieses Spannungsfeld betrifft nicht nur die Soziale Arbeit, sondern auch andere Berufsgruppen an der Schnittstelle von Staat und Bevölkerung, wie etwa die Polizei oder Lehrpersonen.

Im Sozialdienst begegnen Mitarbeitende existenziellen Krisen wie Wohnungsverlust, häuslicher Gewalt, Überschuldung oder psychischer Erkrankung. Sie müssen unter hohem Druck konkrete Massnahmen einleiten — etwa

«Seit ich hier tätig bin, ist mir noch bewusster geworden, wie wichtig unsere Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Gleichzeitig muss einem klar sein: Wer in diesem Bereich arbeitet, darf nicht jeden Tag Dankbarkeit oder Wertschätzung erwarten. Der Umgang kann manchmal rau sein und das muss man aushalten können.»

«Am berührendsten ist für mich, wenn Klientinnen und Klienten nach einer turbulenten Zeit mit Auf und Abs neuen Lebensmut und Stabilität finden.»

«Behandle ich Personen mit Respekt, werde auch ich meistens respektvoll behandelt. Ein Lächeln und Verständnis helfen immer. Von oben herab will niemand in einer schweren Lebenssituation behandelt werden»

Auch wenn diese Lösungen nicht immer ideal sind, tragen sie dazu bei, akute Notlagen zu entschärfen, Stabilität zu schaffen und erste Schritte in Richtung langfristiger Verbesserung zu ermöglichen.

Um diesen Anforderungen professionell begegnen zu können, braucht es emotionale Resilienz, Selbstreflexion und eine bewusste Selbstfürsorge. Die Fähigkeit, Nähe und Distanz zu regulieren, ist dabei eine Schlüsselkompetenz, um auch unter belastenden Bedingungen handlungsfähig zu bleiben. Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich immer wieder: Wer diese Arbeit macht, tut es nicht nur wegen der Fachlichkeit, sondern auch aus Überzeugung — und mit einem hohen Mass an Verantwortungsgefühl.

#### Diversität des Teams als Chance

Soziale Dienste arbeiten mitten in gesellschaftlichen Realitäten. Dafür benötigt es Fachpersonen, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen. Genau das spiegelt sich im Team des Sozialdienstes Urtenen-

eine Notunterkunft organisieren, Schutzmassnahmen veranlassen, Budgetberatungen durchführen oder die Anbindung an therapeutische Angebote sicherstellen.

Schönbühl wider. Unterschiedliche berufliche Hintergründe, Lebenserfahrung und Fachwissen ermöglichen einen multiperspektivischen Blick auf komplexe Problemlagen. Das stärkt nicht nur die Fallarbeit, sondern auch das gegenseitige Lernen im Team.

Denn was als «soziales Problem» gilt, ist keine objektive Gegebenheit, sondern immer Ausdruck gesellschaftlicher Diskurse, politischer Entscheidungen und kultureller Normen. Die Deutung sozialer Problemlagen ist ein Aushandlungsprozess — zwischen institutionellen Vorgaben, wissenschaftlicher Perspektive und der Lebensrealität der Betroffenen. In einem vielfältig zusammengesetzten Team können solche Aushandlungen bewusst geführt und unterschiedliche Sichtweisen produktiv gemacht werden.

So entsteht ein professioneller Raum, in dem sowohl Fachlichkeit als auch Menschlichkeit Platz haben — eine Verbindung, die für Soziale Arbeit konstitutiv ist. Innerhalb bestehender Strukturen gilt es dabei, kreative individuelle Spielräume zu erkennen und im Sinne der Klient:innen zu nutzen. Der Sozialdienst gestaltet damit aktiv mit, wie Hilfe verstanden, umgesetzt und weiterentwickelt wird.

#### Erfolgslebnisse im Arbeitsalltag

Am Ende eines Unterstützungsprozesses kommt es manchmal vor, dass Klient:innen ihre Dankbarkeit aus-

drücken. Solche Rückmeldungen freuen die Mitarbeitenden im Sozialdienst und geben ihnen eine gewisse Bestätigung für ihre tägliche Arbeit. Gleichzeitig sind solche Reaktionen keineswegs selbstverständlich und sollten auch nicht erwartet werden. In vielen Fällen wird das Handeln von Fachpersonen des Sozialdienstes nicht als Unterstützung wahrgenommen, sondern als Kontrolle oder Eingriff — eine Einschätzung, die je nach Situation nicht unbegründet ist. Dass es in solchen Situationen keine Anerkennung gibt, ist verständlich und gehört zum Alltag sozialarbeiterischer Arbeit.

Zu erleben, wie Klient:innen im Verlauf der Begleitung an Stabilität gewinnen oder neue Wege im Umgang mit Herausforderungen finden, gehört zu den erfüllendsten Aspekten der Arbeit im Sozialdienst. Solche Entwicklungen zeigen, dass bestimmte Interventionen Wirkung entfalten können. Sie gehören zu den Momenten, die den oft herausfordernden Berufsalltag etwas greifbarer und nachvollziehbarer machen.

Trotzdem bleibt klar: Die Verantwortung für Veränderung liegt nicht bei den Fachpersonen. Sozialarbeitende geben Impulse, begleiten Prozesse und schaffen unterstützende Strukturen. Ob und in welchem Ausmass sich tatsächlich etwas verändert, wird jedoch von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst.

«In meiner Tätigkeit als Leiter des Sozialdienstes wird deutlich, wie schnell Lebensumstände durch kritische Ereignisse destabilisiert werden können und wie tief solche Prozesse in den sozialen, psychischen, ideologischen, ökonomischen sowie strukturellen Rahmenbedingungen verwurzelt sind. Demgegenüber bleiben öffentliche Armutsdiskurse häufig durch verkürzte Erklärungen und individualisierende Schuldzuschreibungen geprägt. Erforderlich ist eine differenzierte Analyse sozialer Machtverhältnisse, normativer Ordnungsvorstellungen und institutioneller Ausschlussmechanismen. Ein tragfähiger Perspektivenwechsel setzt voraus, dass er nicht als Akt individueller Empathie, sondern als kollektiver Lernprozess begriffen wird, der die Perspektiven marginalisierter Gruppen als legitime Beiträge zu gesellschaftlicher Wirklichkeitsdeutung anerkennt.»

## Praxisausbildung im Sozialdienst: Interview mit Sandro Brawand



Sandro Brawand  
Bachelorstudent und Praktikant Soziale Arbeit  
auf dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl

### Erzähl uns doch zu Beginn etwas über dich: Wer bist du? Warum hast du dich entschieden, Soziale Arbeit zu studieren?

**SB** Eigentlich hatten meine beruflichen Pläne ursprünglich ganz anders ausgesehen. Nach der Schule absolvierte ich eine KV-Lehre bei der UBS und startete mit grosser Motivation ins Berufsleben. Im Verlauf der dreijährigen Ausbildung merkte ich jedoch, dass ich nach dem Lehrabschluss gerne noch einmal etwas anderes ausprobieren möchte — auch wenn ich damals noch nicht genau wusste, wohin mich mein Weg führen würde. Die Wirtschaftsmaturität habe ich trotzdem abgeschlossen, weil ich mir damit alle Möglichkeiten offenhalten wollte. Mein Interesse an wirtschaftlichen Themen ist geblieben, aber gleichzeitig wuchs der Wunsch, neue Perspektiven kennenzulernen und mich breiter zu orientieren.

Im Rückblick war mein erster militärischer Wiederholungskurs (WK) ein echter Wendepunkt: Nur weil ich mich damals entschloss, den Rest meiner Militärdienstpflicht im Zivildienst zu leisten, landete ich beim Verein Asyl Berner Oberland. Dort bekam ich zum ersten Mal direkten Einblick in die Soziale Arbeit — und wusste schnell: Das ist es. Heute studiere ich im vierten Semester Soziale Arbeit, mache mein erstes Praktikum und bin sehr froh darüber, diesen Weg eingeschlagen zu haben.

### Was hat dich dazu bewogen, dein Praktikum gerade beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl zu absolvieren?

**SB** Mich hat das Handlungsfeld der Sozialhilfe von Anfang an interessiert. Deshalb war für mich schnell klar, dass ich eines meiner beiden Praktika bei einem Sozialdienst ab-

solvieren möchte. Der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl hat einfach gut gepasst: Ich fand es spannend, dass es ein polyvalenter Dienst ist, bei dem man mit ganz unterschiedlichen Fällen zu tun hat. Auch die überschaubare Grösse hat mir gefallen — so bleibt das Team persönlich, und man bekommt schnell Einblick in viele Bereiche. Und natürlich war auch die zentrale Lage am Zentrumsplatz mit der super Anbindung an SBB und RBS ein Pluspunkt.

### Wie hast du deinen Einstieg in das Praktikum beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl erlebt, welche ersten Eindrücke hattest du vom Team und Arbeitsumfeld und welche Aufgaben und Projekte übernimmst du dabei konkret?

**SB** Ich wurde herzlich ins Team aufgenommen und habe von Anfang an ein sehr gutes Arbeitsklima erlebt. Besonders schätze ich, dass ich meine Aufgaben selbstständig bearbeiten und meinen Arbeitsalltag eigenverantwortlich planen kann. Dabei erlebe ich viel Vertrauen von Seiten des Teams. Gleichzeitig weiss ich, dass ich bei meiner Praxisausbilderin jederzeit ein offenes Ohr finde, wenn ich Fragen habe oder Unterstützung brauche.

Mein Schwerpunkt im Praktikum liegt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In diesem Bereich darf ich eine überschaubare Anzahl an Dossiers führen. Dabei erhalte ich spannende Einblicke in Themen, die in einem Sozialdienst zentral sind. Besonders gefällt mir die Abwechslung: Die Hintergründe der Klientinnen und Klienten sind sehr unterschiedlich, ebenso die Gründe, weshalb sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das macht die Arbeit vielseitig und motiviert mich, gemeinsam mit ihnen individuel-

le Lösungen zu erarbeiten. Nach dem Studium würde ich mich hier sofort wieder bewerben, wenn sich die Gelegenheit ergibt. Das sagt, glaube ich, alles über meine Erfahrungen beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl.

### Welche Herausforderungen sind dir bisher in deiner praktischen Arbeit begegnet und wie hast du diese gemeistert?

**SB** In einem meiner ersten Telefongespräche mit einem Klienten wurde ich direkt angeschnauzt. Das hat mir früh gezeigt, dass der Ton auf einem Sozialdienst manchmal rau sein kann. Seither ist so etwas jedoch nur noch selten vorgekommen.

Die Anspruchsprüfung ist nicht immer einfach — weder für uns noch für die Klientinnen und Klienten. Wenn wir wiederholt Unterlagen einfordern müssen, reagieren manche mit Unverständnis. Für viele ist es eine echte Herausforderung, alle nötigen Dokumente zusammenzutragen und der Aufwand wird als sehr belastend erlebt. Es kommt vor, dass sich einzelne schlecht behandelt fühlen oder unsere Entscheide, die auf den bestehenden Richtlinien basieren, nur schwer nachvollziehen können. Manchmal wird unser Vorgehen sogar als Schikane wahrgenommen. In solchen Situationen versuche ich, ruhig zu bleiben, die Kritik nicht persönlich zu nehmen und den Klientinnen und Klienten mit Verständnis zu begegnen.

### Wie nimmst du die Zusammenarbeit im Team wahr und welche Strategien wendest du im Umgang mit Klient:innen in belastenden Lebenssituationen an, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen?

**SB** Der Austausch im Team ist für mich sehr wichtig. Schon kurze Gespräche in der Pause oder eine schnelle Rückfrage bei meiner Praxisausbilderin helfen oft weiter. Im Team erlebe ich die Zusammenarbeit als sehr offen und unterstützend, was mir als Praktikant viel Sicherheit gibt.

In meiner Arbeit versuche ich, den Klientinnen und Klienten gerecht zu werden und meinen Auftrag verantwortungsvoll zu erfüllen. Dabei ist das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle manchmal eine Herausforderung. Einerseits möchte ich unterstützen, andererseits bin ich an klare Regeln und Vorgaben gebunden. Das führt dazu, dass ich manchmal Entscheidungen treffen oder Massnahmen umsetzen muss, die von den Betroffenen eher als Kontrolle oder sogar als Strafe empfunden werden. Das kann es erschweren, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Ich habe gelernt, dass richtige Entscheidungen nicht immer positiv wahrgenommen werden und dass man als Sozialarbeiter nicht immer beliebt sein kann. Trotzdem ist es wichtig, sich in die Lage der Betroffenen zu versetzen und ihre Sichtweise zu verstehen. Ehrlichkeit und Transparenz helfen dabei, Vertrauen aufzubauen und gemeinsam Lösungen zu finden.

### Wie hat das Praktikum deine beruflichen Perspektiven geprägt, welche Erkenntnisse hast du gewonnen und welche Fähigkeiten weiterentwickelt?

**SB** Durch das Praktikum habe ich gemerkt, dass mir die Arbeit in der Sozialhilfe liegt und ich mich in diesem Bereich gut aufgehoben fühle. Meine KV-Ausbildung hat mir vor allem bei den administrativen Aufgaben geholfen, während ich im Umgang mit Klient:innen viel dazugelernt habe — besonders in der Kommunikation. Ich habe erkannt, wie wichtig es ist, empathisch zu sein und gleichzeitig klare Grenzen zu setzen. In schwierigen Gesprächen will ich noch sicherer werden. Insgesamt hat mir das Praktikum wertvolle Einblicke gegeben und meine berufliche Richtung bestätigt.

### Welche beruflichen Ziele verfolgst du nach deinem Studium, in welchem Bereich der Sozialen Arbeit möchtest du künftig tätig sein und welche Empfehlungen würdest du künftigen Praktikant:innen für ein Praktikum beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl mit auf den Weg geben?

**SB** Im Moment habe ich noch keine ganz konkreten Pläne für die Zeit nach dem Studium. Ob ich einen Master mache, lasse ich noch offen — das wird sich mit der Zeit zeigen. Bisher habe ich in den Bereichen Sozialhilfe und Migration Einblicke bekommen und beide haben mir gut gefallen. Ich kann mir vorstellen, in einem dieser Felder zu arbeiten. Allgemeine Empfehlungen für künftige Praktikant:innen finde ich schwierig — wir alle empfinden andere Dinge als herausfordernd und andere Dinge machen uns Freude. Aber was sicher nie schadet: Fragen stellen, offen bleiben — und den Humor nicht verlieren :)

# WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

«Armut ist kein Mangel an Charakter,  
sondern ein Mangel an Geld.»

Rutger Bregman

Im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe erbringt der Sozialdienst im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern Dienstleistungen, die darauf abzielen, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen ihre Grundbedürfnisse decken können. Dazu gehört nicht nur die Gewährung finanzieller Unterstützung zur Deckung der Grundbedürfnisse in den Bereichen Wohnen, Nahrung und Kleidung. Die präventive Beratung zielt darauf ab, zu verhindern, dass Menschen in Situationen geraten, in welchen sie ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst decken können. Die arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen verfolgen das Ziel, Menschen zu ermöglichen, ihre finanziellen Grundbedürfnisse wieder selbst decken zu können.

Zentraler Bestandteil dieses Kapitels ist die Analyse der relevanten Kennzahlen. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Sozialhilfequote, die Ablösequote und der Nettoaufwand pro unterstützter Person. Die Entwicklung im Berichtsjahr war äusserst positiv: Die Sozialhilfequote konnte von 4.55 Prozent im Jahr 2023 auf 3.69 Prozent im Jahr 2024 gesenkt werden. Die Sozialhilfequote unseres Sozialdiensts könnte damit zum ersten Mal tiefer ausfallen als im Kanton Bern. Mit 25 Prozent konnte im Jahr 2023 die höchste Ablösequote erzielt werden, die der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl je verzeichnete. Der Nettoaufwand pro unterstützter Person fiel im Jahr 2023 mit CHF 7'500 wie bereits im Jahr 2022 deutlich tiefer aus als in den Jahren 2015 bis 2021.

## Kennzahlen

Im Jahr 2024 wurden in den Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Mattstetten und Bäriswil insgesamt 300 Personen im Rahmen von 197 Dossiers sozialhilferechtlich betreut (vgl. **Abbildung 8**). Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 3.69 Prozent (provisorischer, vom Kanton noch nicht beglaubigter Wert). Wie **Abbildung 10** zeigt, war die Sozialhilfequote damit seit 2015 noch nie so tief, im Vergleich zum Vorjahr fiel sie um fast 20 Prozent bzw. 0.86 Prozentpunkte, nachdem sie bereits im Jahr 2023 substantiell reduziert werden konnte, von 4.88 Prozent im Jahr 2022 auf 4.55 Prozent im Jahr 2023.

Die Sozialhilfequote des Kantons Bern im Jahr 2024 ist noch nicht bekannt, sie wird voraussichtlich im Dezember 2025 publiziert. Im Jahr 2023 betrug sie 3.84%. Aus konjunkturellen Gründen ist eher nicht davon auszugehen, dass die Sozialhilfequote im Kanton Bern im Jahr 2024 wesentlich gefallen ist. Es ist deshalb möglich, dass die Sozialhilfequote des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl im Jahr 2024 zum ersten Mal tiefer war als die Sozialhilfequote im Kanton Bern. Wie **Abbildung 9** zeigt, war die Sozialhilfequote des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl im Jahr 2023 mit 4.55 Prozent noch deutlich höher als im Kanton Bern mit 3.84%. Zu bemerken ist, dass die Zahl der unterstützten Personen im Jahr 2024 deutlich stärker gesunken ist als die Zahl der Dossiers. Der ausgeprägte Rückgang der Sozialhilfequote im Jahr 2024 dürfte deshalb zum Teil auch dem Zufall geschuldet sein (Rückgang der Zahl unterstützter Personen pro Dossier).

**Abbildung 11** zeigt, dass die Sozialhilfe in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl mit 4.24 Prozent deutlich höher ist als in den Gemeinden Bäriswil (2.07 Prozent) und Mattstetten (0.69 Prozent). Dies dürfte in erster Linie mit dem Angebot bzw. der Verfügbarkeit günstiger Mietwohnungen zusammenhängen.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Ablösequote, d.h. der Anteil der unterstützten Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Wie **Abbildung 12** zeigt, konnte sie im Jahr 2023 auf 25 Prozent gesteigert werden, eine höhere Ablösequote hat der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl noch nie realisiert. Der eingangs erwähnte starke Rückgang der Sozialhilfequote im Jahr 2024 indiziert, dass die Ablösequote auch im Jahr 2024 sehr gut ausfallen könnte (die Ablösequote 2024 wird von der GSI im Dezember 2025 publiziert).

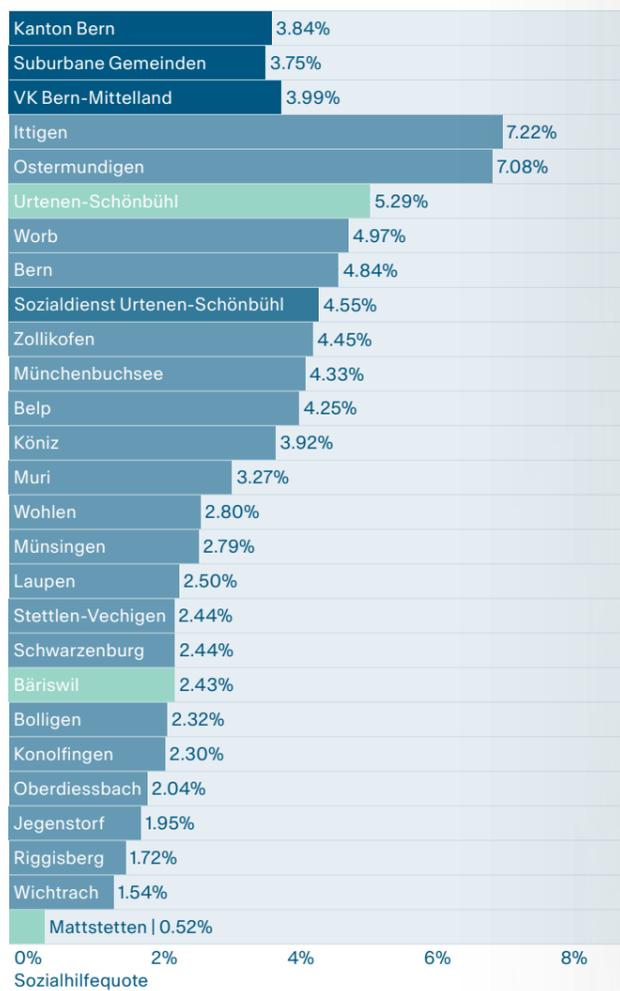
Wie **Abbildung 13** zeigt, entwickelte sich im Berichtsjahr auch der Nettoaufwand pro unterstützter Person vorteilhaft: Nachdem er per 2022 deutlich gesenkt werden konnte, von gut 10'000 Franken auf rund 7'500 Franken, resultierte im Jahr 2023 ein ähnlich tiefer Wert. Der tiefe Nettoaufwand pro unterstützter Person in den Jahren 2022 und 2023 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in diesen Jah-

Abbildung 8: Anzahl unterstützte Personen



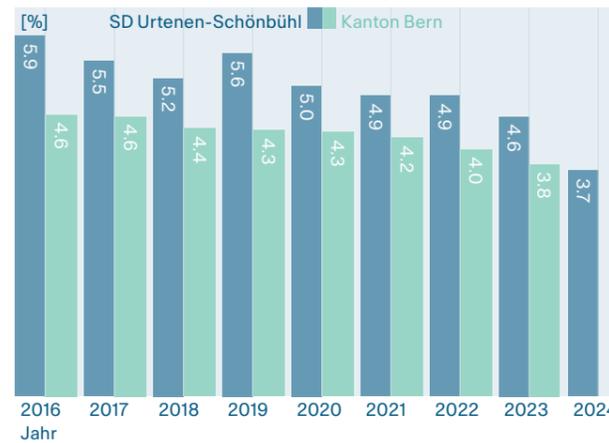
Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 9: Sozialhilfequote VK Bern-Mittelland 2023



Quelle: GSI 2024

Abbildung 10: Entwicklung Sozialhilfequote — SD Urtenen-Schönbühl und Kanton Bern



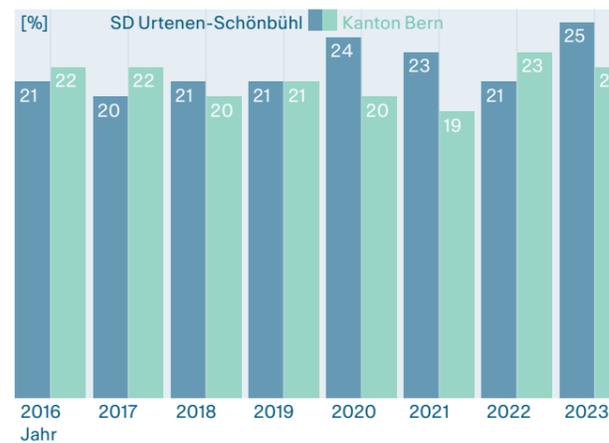
Quelle: GSI 2023; Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 11: Entwicklung Sozialhilfequote Bäriswil, Mattstetten und Urtenen-Schönbühl



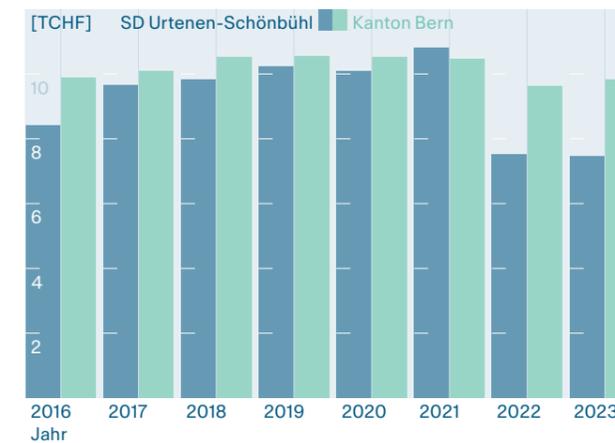
Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 12: Ablösequote



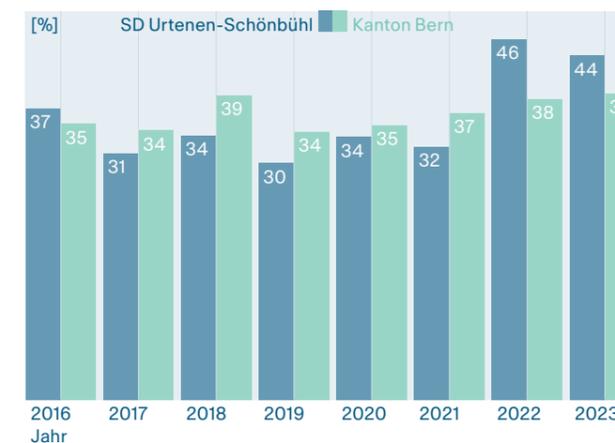
Quelle: GSI, 2024

Abbildung 13: Nettoaufwand pro Person in CHF



Quelle: GSI, 2024

Abbildung 14: Ertragsquote in %



Quelle: GSI, 2024

ren deutlich höhere Ertragsquoten realisiert werden konnten, als dies in den Vorjahren der Fall war (vgl. **Abbildung 14**). Dies dürfte zum Teil auf die intensivierten Bemühungen bei der Einforderung subsidiärer Leistungen zurückzuführen sein, zum Teil dürften jedoch auch Zufallseffekte eine Rolle spielen (rückwirkende Nachzahlungen der IV und EL bei erfolgreichen IV-Einsparungen). Da die Sozialhilfeausgaben im Jahr 2024 deutlich weniger stark gefallen sind als die Sozialhilfequote, nämlich von CHF 2.76 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 2.55 Mio. im Jahr 2024, ist davon auszugehen, dass der Nettoaufwand pro unterstützter Person im Jahr 2024 wieder etwas gestiegen ist. Ausgehend von den uns zur Verfügung stehenden Daten schätzen wir den Nettoaufwand pro unterstützter Person im Jahr 2024 auf CHF 8'500 Franken — ein Wert, der nach wie vor deutlich tiefer ist als in den Jahren 2015 bis 2021 (Ø = CHF 9'642).

Insgesamt kann die Entwicklung des Sozialdiensts im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe als sehr positiv beurteilt werden: In der letzten Legislatur (2021–2024) konnte die Ablösequote substantiell erhöht und damit die Sozialhilfefeequote im Vergleich zum Kanton überdurchschnittlich stark gesenkt werden. Dank einer konsequenteren Einforderung subsidiärer Leistungen konnte zudem die Ertragsquote erhöht und damit der Nettoaufwand pro unterstützter Person gesenkt werden. Die Strategie, die Qualität und Wirksamkeit der sozialen Arbeit mittels Professionalisierung und Reduktion der Fallbelastung zu erhöhen, hat sich ausbezahlt. Der Return on Investment ist nicht nur für die Sozialhilfebeziehenden, sondern auch für die Steuerzahlenden klar positiv.

# ALIMENTENHILFE



«Den Edelmut eines Menschen erkennt man daran, wie er mit seinen Pflichten gegenüber anderen umgeht.»

Konfuzius

Die Alimentenhilfe dient der finanziellen Absicherung unterhaltsberechtigter Personen — insbesondere von Kindern –, wenn unterhaltspflichtige Personen ihren Verpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Sie gliedert sich in zwei Hauptbereiche: die Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe.

Seit den 1970er-Jahren hat sich die Alimentenhilfe von einer privaten Verantwortung zu einer staatlich verantworteten Leistung entwickelt, mit dem Ziel, Armut zu vermeiden, die Sozialhilfe zu entlasten und die Chancengleichheit für Kinder zu fördern. Im Kanton Bern obliegt die Zuständigkeit den Gemeinden, wobei eine Delegation an Dritte möglich ist — wie im Fall der Frauenzentrale, die seit dem 1. September 2022 für den Regionalen Sozialdienst Urtenen-Schönbühl tätig ist.

Durch Beratung, Fallführung und Inkasso trägt die Frauenzentrale wesentlich zur Professionalisierung und Wirksamkeit der Alimentenhilfe bei und leistet so einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung betroffener Familien.

Dieses Kapitel stellt zentrale Kennzahlen zur Alimentenhilfe vor und wird durch ein Interview mit Yvonne Zimmermann von der Frauenzentrale Bern bereichert, das praxisnahe Einblicke in die Umsetzung und strategische Ausrichtung dieses sozialstaatlichen Instruments bietet.

## Fokusthema «Alimentenhilfe»



Yvonne Zimmermann  
Geschäftsführerin FrauenzentraleBE

**Könntest du uns bitte erklären, was unter Alimentenhilfe zu verstehen ist, welche verschiedenen Arten unterschieden werden und in welchen Situationen diese Hilfe von den betroffenen Personen in Anspruch genommen wird?**

**YZ** Unterhaltszahlungen, sogenannte Alimente, dienen der finanziellen Absicherung des Ehepartners oder des Kindes. Die Alimentenhilfe ist eine zentrale staatliche Unterstützung für unterhaltsberechtigte Personen, insbesondere für Kinder, wenn die unterhaltspflichtige Personen ihrer Zahlungspflicht nicht, nur unvollständig oder unregelmässig nachkommen. Ziel ist es, finanzielle Engpässe zu überbrücken und die Existenzsicherung der Betroffenen zu gewährleisten. Im Kanton Bern sind grundsätzlich die Gemeinden für die Alimentenhilfe zuständig.

Es wird schweizweit zwischen Unterhaltszahlungen an Ehegatten und Kinder unterschieden. Kinder haben dabei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zur Beendigung einer angemessenen Ausbildung Anrecht auf elterlichen Unterhalt, während frühere Ehegatten lediglich bei lebensprägenden Ehen eine Unterhaltsforderungen stellen können.

Die Höhe der Unterhaltsleistungen kann gerichtlich festgesetzt oder vertraglich vereinbart werden. Für Unterhaltsbeiträge von unmündigen Kindern ist zwingend eine gerichtliche oder behördliche Genehmigung der Vereinbarung erforderlich, um Rechtsgültigkeit zu erlangen. Sobald ein gültiger und vollstreckbarer Unterhaltstitel vorliegt, sind Unterhaltszahlungen geschuldet und die Alimentenhilfe der Wohnsitzgemeinde kann vom Gläubiger in Anspruch genommen werden. Die Alimentenhilfe umfasst zwei Hauptbereiche: die Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe.

**Alimentenbevorschussung:** Wenn unterhaltspflichtige Personen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann bei der Wohnsitzgemeinde ein Gesuch um Alimentenbevorschussung gestellt werden. Dabei übernimmt die Gemeinde vorübergehend die Unterhaltszahlungen, um die Existenz der Betroffenen zu sichern. Im Kanton Bern werden diese Leistungen bis zur Höhe einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung gewährt, wenn die Vermögens- und Einkommensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen den individuellen Grenzbetrag unterschreiten. Minderjährige Kinder sowie volljährige Kinder in Ausbildung können eine Bevorschussung beantragen, sofern ein gültiger und vollstreckbarer Unterhaltstitel vorliegt. Der Anspruch besteht bis zum ordentlichen Abschluss der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Höhe der Bevorschussung richtet sich nach den gerichtlich oder vertraglich festgelegten Unterhaltsbeiträgen, darf jedoch nicht höher sein als die volle Waisen- oder Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung. Im Kanton Bern beläuft sich der Betrag aktuell auf 1'008 Franken pro Kind und Monat.

**Inkassohilfe:** Neben der finanziellen Überbrückung unterstützt die Inkassohilfe dabei, ausstehende Unterhaltsbeiträge einzufordern. Dies umfasst administrative und rechtliche Massnahmen, um die Ansprüche der Berechtigten durchzusetzen.

**Warum braucht es die Alimentenhilfe im historischen und soziologischen Kontext?**

**YZ** Die Alimentenhilfe ist eng mit der Entwicklung des Sozialstaats in der Schweiz verknüpft. Ursprünglich war

die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen weitgehend Privatsache. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts erkannte der Staat die Notwendigkeit, finanzielle Unterstützung für Kinder und wirtschaftlich schwächere Personen zu gewährleisten. Die ersten gesetzlichen Regelungen zur Alimentenbevorschussung wurden in den 1970er-Jahren eingeführt. Im Kanton Bern wurde die Alimentenhilfe sukzessive ausgebaut und professionalisiert, um den sozialen Schutz für unterhaltsberechtigte Personen zu verbessern. Das Engagement der Gemeinden leistet einen Beitrag dazu, dass Kinder und unterhaltsberechtigte Personen nicht in finanzielle Not geraten. Insbesondere dient die Alimentenhilfe folgenden Zwecken:

- Kinder und andere Berechtigte vor Armut zu schützen
- sozialstaatliche Leistungen (z. B. Sozialhilfe) zu entlasten
- die Chancengleichheit für Kinder zu fördern, indem ihnen trotz ausbleibender Zahlungen eine stabile finanzielle Basis gesichert wird.

**Wie sind die Zuständigkeiten im Kanton Bern geregelt?**

**YZ** Im Kanton Bern sind grundsätzlich die Gemeinden für die Alimentenhilfe verantwortlich. Der Gemeinderat kann jedoch den gesamten Bereich oder einzelne Aufgaben an einen regionalen Sozialdienst, eine andere geeignete Behörde oder eine gemeinnützige Stelle übertragen. Dieser Übertragungsbeschluss bedarf der Genehmigung des Kantonalen Jugendamtes (KJA). Seit dem 1. September 2022 übernimmt die Frauenzentrale die Alimentenhilfe für den Regionalen Sozialdienst Urtenen-Schönbühl.

**Welche Rolle spielt die Frauenzentrale Kanton Bern im Bereich der Alimentenhilfe?**

**YZ** Die Frauenzentrale Kanton Bern übernimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Alimentenhilfe. Sie unterstützt unterhaltsberechtigte Personen mit folgenden Leistungen:

- Beratung zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Verwaltung von Alimentenbevorschussungen
- Übernahme der Inkassohilfe für betroffene Personen, indem ausstehende Unterhaltszahlungen eingefordert werden.

Dadurch leistet die Frauenzentrale Kanton Bern einen Beitrag, dass für die Betroffenen die finanzielle Unsicherheit, lange Wartezeiten bei der Eintreibung von Unterhaltsforderungen und emotionale Belastungen reduziert werden können.

**Könnten Sie uns einen Überblick über die aktuellen Fallzahlen im Bereich der Alimentenhilfe beim Regionalen Sozialdienst Urtenen-Schönbühl geben und erläutern, welche gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen massgeblich sind?**

**YZ** Insgesamt zählte der Regionale Sozialdienst Urtenen-Schönbühl per 31. Dezember 2024 149 Dossiers im Bereich Alimentenhilfe. Davon waren 32 Bevorschussungsfälle, 92 Inkassofälle und 25 Verlustscheindossiers (siehe Tabelle). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich nur geringfügige Schwankungen.

Fallzahlen Total per 31. Dezember 2024	149
Bevorschusste Fälle	32
Inkassofälle	92
Verlustscheindossiers	25

Im Jahr 2024 hat die Frauenzentrale für den Regionalen Sozialdienst Urtenen-Schönbühl in einem Fall geeignete Massnahmen zur Durchführung der Inkassohilfe bei nahehelichem Unterhalt eingeleitet. In 49 Fällen hat die Inkassohilfe den Kindesunterhalt betroffen. In den restlichen Inkassofällen ist die Sozialhilfe involviert. Inwiefern Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden können, hängt stark von der Zahlungsmoral der unterhaltspflichtigen Personen ab. Besondere Herausforderungen bestehen bei zahlungsunfähigen oder im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen.

Folgende gesetzliche Grundlagen sind massgebend:

- Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
- Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBV)
- Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)

## Kennzahlen

Die Alimentenhilfe wurde per 1. September 2022 aus betriebswirtschaftlichen Gründen an die Frauenzentrale Kanton Bern ausgelagert. Der Entscheid basierte insbesondere auf Überlegungen des Risikomanagements: Die Aufgaben waren zuvor in hohem Masse von einer einzelnen Fachperson ohne adäquate Stellvertretung abhängig — eine Struktur, die längerfristig nicht tragfähig war. Zudem resultierten im Bereich der Alimentenhilfe dahingehend systematisch Defizite, dass die Fallpauschalen nicht ausreichten, um den Personalaufwand zu decken. Durch die Auslagerung der Alimentenhilfe konnte das diesbezügliche Defizit von rund CHF 60'000 auf rund CHF 7'500 pro Jahr gesenkt werden. Die dadurch frei werdenden Ressourcen konnten in die Fallarbeit in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und des Erwachsenen- und Kinderschutzes investiert werden.

Wie **Abbildung 11** zeigt, steigt die Zahl der Dossier in der Alimentenhilfe tendenziell an. Bei der aktiven Alimentenbevorschussung ist seit 2017 ein Anstieg um etwa ein Drittel, von rund 20 auf rund 30 Dossiers zu beobachten. Ein Anstieg der Zahl der Dossiers der aktiven Alimentenbevorschussung führt automatisch zu einem steigenden Nettoaufwand, wobei die Ertragsquote in Bezug auf die Bevorschussungen erfreulicherweise gestiegen ist.

Der starke Anstieg der Zahl der Dossiers der Verlustscheinverwaltung im Jahr 2024 ist positiv zu bewerten: Er indiziert, dass die Frauenzentrale die Verlustscheine aktiver bewirtschaftet als dies vor der Auslagerung der Alimentenhilfe der Fall war. Diese aktivere Bewirtschaftung dürfte in der Zukunft zu höheren Erträgen bzw. einer Erhöhung der Ertragsquote und damit zu einer Reduktion des Nettoaufwands führen.

Abbildung 11: Entwicklung der Zahl der Dossiers in der Alimentenhilfe



Quelle Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

# KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

«Es ist leichter, starke Kinder aufzubauen,  
als gebrochene Erwachsene zu reparieren.»

Frederick Douglass

Dieses Kapitel bietet einen datengestützten Einblick in die Entwicklung der Fallzahlen und des Arbeitsvolumens im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (EKS) des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl. Es richtet den Blick auf zentrale Kennzahlen, die die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Fachbereichs in den letzten Jahren abbilden und damit auch Rückschlüsse auf die wachsenden Anforderungen an die Sozialarbeit zulassen.

Der Sozialdienst erfüllt seine Aufgaben im EKS-Bereich im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Im Mittelpunkt stehen dabei die Durchführung von Abklärungen bei gefährdeten minder- und volljährigen Personen sowie die Führung von Beistandschaften. Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen, dass der Bedarf an solchen Leistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen des Sozialdienstes.

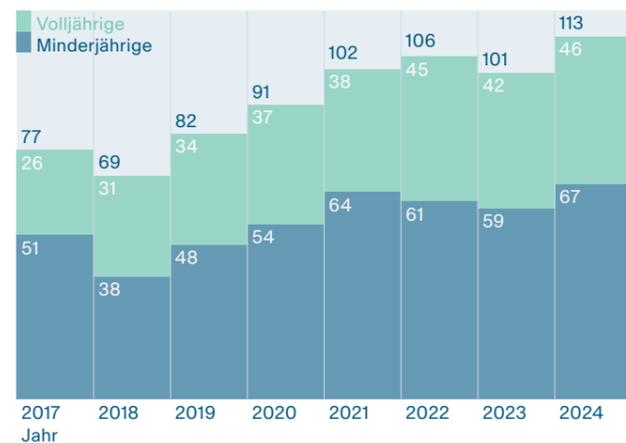
## Kennzahlen

Der Sozialdienst ist im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes (EKS) im Auftrag der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig. Im Zentrum seiner Aufgaben stehen die Durchführung von Abklärungen bei gefährdeten minder- und volljährigen Personen sowie die Führung von Beistandschaften. Die KESB entscheidet auf Basis der Abklärungen und Empfehlungen des Sozialdienstes über allfällige Schutzmassnahmen, beispielsweise die Anordnung von Beistandschaften. Wie die aktuellen Zahlen verdeutlichen, ist das Arbeitsvolumen des Sozialdienstes im Bereich EKS auch im Jahr 2024 weiter angestiegen:

Die Anzahl der vom Sozialdienst geführten Beistandschaften ist seit 2016 markant gewachsen — mit einem Anstieg von 63 % bis ins Jahr 2022. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2023, bedingt durch die Pensionierung einer langjährigen Berufsbeiständin und die Überführung einiger Mandate als private Mandatsträgerin (PriMa), zeigt sich im Jahr 2024 erneut ein deutlicher Anstieg: Insgesamt wurden 113 Beistandschaften geführt — davon 67 Mandate für Minderjährige und 46 Mandate für Erwachsene.

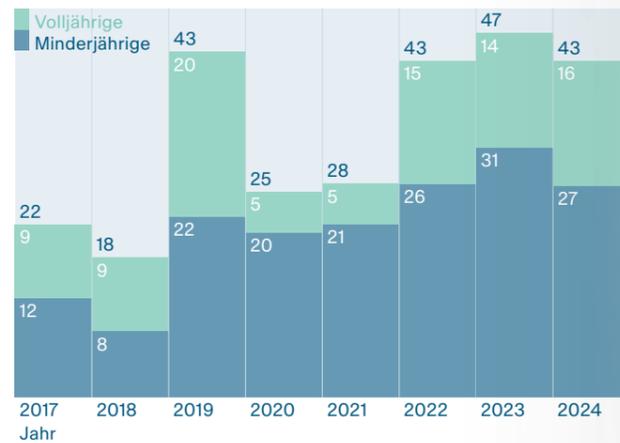
Auch im Bereich der Abklärungen ist eine klare Zunahme erkennbar. Während im Jahr 2023 mit 47 Abklärungen ein bis dahin historischer Höchstwert erreicht wurde, lag die Zahl im Jahr 2024 nur leicht darunter bei insgesamt 41 Abklärungen — davon 27 im Bereich Minderjährige und 16 im Bereich Volljährige. Abklärungen stellen eine zentrale Grundlage für die Beurteilung des Schutzbedarfs von Personen dar und führen oftmals zur Errichtung neuer Beistandschaften. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich: Der Bedarf an Abklärungen und Mandatsführungen durch den Sozialdienst ist hoch und wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Abbildung 14: Anzahl von Berufsbeistandspersonen geführte Beistandschaften



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 15: Anzahl Abklärungen



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

# FOKUSTHEMA «SOZIALES URTENEN- SCHÖNBÜHL»



«Jeder Mensch hat das Recht, in einer Gesellschaft zu leben, die ihm Respekt und Chancen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit bietet.»

Frantz Fanon

Urtenen-Schönbühl steht wie andere Gemeinden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen vor Herausforderungen, die sowohl die Struktur als auch die Funktionsweise des sozialen Systems betreffen. Damit alle Menschen — unabhängig von Alter, Lebenssituation oder gesundheitlichem Zustand — Zugang zu den passenden Unterstützungsangeboten haben, ist eine verstärkte Zusammenarbeit der sozialtätigen Organisationen erforderlich. Ein starkes Zeichen für eine solche Zusammenarbeit setzten die sozial engagierten Organisationen am Dorffest 2024. Unter dem Label «Soziales Urtenen-Schönbühl» präsentierten sie sich an der Gewerbeausstellung gemeinsam mit einem Stand und einer Minigolfbahn. Unter dem Motto «Gemeinsam räumen wir Steine aus dem Weg» machten sie symbolisch auf die grossen und kleinen Hürden im Alltag aufmerksam — und zeigten gleichzeitig auf, wie diese gemeinsam bewältigt werden können.

Die Minigolfanlage wurde vom Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl konstruiert. Aufgrund des demografischen Wandels steht die Alterspolitik im Allgemeinen und der Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl im Besonderen vor besonderen Herausforderungen. Aus diesem Grund haben wir mit Patrick Albiker, dem Geschäftsführer des Alterswohnsitzes in Urtenen-Schönbühl, ein Interview geführt. Darin spricht er über die Auswirkungen des demografischen Wandels und die zentrale Rolle der sozialen Infrastruktur — nicht nur für die ältere Bevölkerung, sondern für die ganze Gemeinschaft. Er macht deutlich, dass die steigende Zahl älterer Menschen zwar eine Herausforderung darstellt, aber gleichzeitig auch die Chance bietet, neue Wege des Zusammenlebens zu gestalten. Generationenübergreifende Angebote, gegenseitige Unterstützung und ein respektvoller Umgang zwischen Jung und Alt sind Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gemeinde.

## Soziales Urtenen-Schönbühl am Dorffest

Im Rahmen des Dorffestes vom 30. August bis 1. September 2024 waren die sozialtätigen Organisationen von Urtenen-Schönbühl unter dem Label «Soziales Urtenen-Schönbühl» mit einem Stand an der Gewerbeausstellung vertreten. Unter dem Motto «Gemeinsam räumen wir Steine aus dem Weg» konnten Besucher:innen eine Minigolfbahn mit «Stolpersteinen» erleben, die symbolisch für die Hindernisse stehen, die sich uns im Leben entgegenstellen können. Die auf der Minigolfbahn zu überwindenden «Stolpersteine» waren mit den wichtigsten Problemen bezeichnet, welche die sozialtätigen Organisationen in und für Urtenen-Schönbühl mit ihren Angeboten adressieren: Pflegebedürftigkeit, Demenz, Krankheit, Sucht, Armut, Diskriminierung, Chancengleichheit, Sinnlosigkeit, Gewalt, Verwahrlosung, Einsamkeit und Konflikte.

Zahlreiche soziale Organisationen beteiligten sich an diesem Projekt. Mit finanzieller Unterstützung aus dem Gesundheits- und Sozialfonds wurde zudem die Broschüre «Soziales Urtenen-Schönbühl» entwickelt, die eine umfassende Übersicht über die sozialen Angebote der Region bietet. Die Broschüre soll Transparenz schaffen und so die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen etwas senken. Denn es ist wichtig, Hindernisse frühzeitig zu erkennen und Unterstützung zu suchen, bevor sie zu unüberwindbaren Felsbrocken werden.

Die Broschüre kann unter [www.urtenen-schoenbuehl.ch](http://www.urtenen-schoenbuehl.ch) oder über den nachfolgenden QR-Code heruntergeladen werden.



Matthias Gehrig, Gemeinderat «Soziales und Gesundheit» am Stand «Soziales Urtenen-Schönbühl» an der Gewerbeausstellung.



Überblick über die vielfältigen sozialen Angebote für die Menschen in Urtenen-Schönbühl



QR-Code für den Download

## Interview mit Patrick Albiker Geschäftsführer Stiftung Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl



Patrick Albiker  
Geschäftsführer Stiftung Alterswohnsitz  
Urtenen-Schönbühl

**Erzähl uns doch zu Beginn etwas über dich: Wer bist du? Was hat dich motiviert vor 2.5 Jahren die verantwortungsvollen Aufgaben als Geschäftsführer des Alterswohnsitzes Urtenen-Schönbühl zu übernehmen?**

**PA** Mein Name ist Patrick Albiker, 48 Jahre alt, verheiratet und stolzer Vater einer 11-jährigen Tochter. Ausgebildet bin ich u.a. als Kaufmann, Finanzverwalter, MAS Public Management und zertifizierter Gerontologe. In meiner Freizeit spiele ich aktiv Fussball, koche mit Freunden im Männerkochclub und engagiere mich sozial — unter anderem als Vorstandsmitglied und Mitglied der Sozialkommission bei einem Kiwanis Club und als Vorstandsmitglied der Kinderspitex Nordwestschweiz.

Nach vielen Jahren als Heimleiter in einer gemeinnützigen Organisation wagte ich den Schritt in eine gewinnorientierte Residenz — merkte aber schnell, dass Profitdruck und Langzeitpflege für mich nicht zusammenpassen. Als ich die Ausschreibung des Alterswohnsitzes Urtenen-Schönbühl sah, hatte ich das Gefühl, dass dieser Ort besonders ist — und das hat sich bewahrheitet. Hier kann ich meine Überzeugungen leben, Visionen umsetzen und mich täglich auf die Menschen und meine Arbeit freuen.

**Der demografische Wandel stellt uns vor viele Herausforderungen. Wie spürst du die Auswirkungen dieses Wandels in im Alterswohnsitz und welche Anpassungen sind nötig, um den Bedürfnissen der älteren Generation gerecht zu werden?**

**PA** Aufgrund der demografischen Entwicklung von unten (tiefe Geburtenraten) und von oben (höhere Lebenserwartung) erfährt die Schweiz eine doppelte demografische Al-

terung. Es wird mehr Menschen ohne Familienangehörige oder in Partnerschaften lebende Personen geben. Folglich erhalten diese weniger familiäre Unterstützung und sind tendenziell stärker auf professionelle Hilfe angewiesen. Insgesamt wird für die Schweiz eine weitere ansteigende Lebenserwartung prognostiziert. Aufgrund immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund wird ein Bedarf an kultursensiblen Angeboten bestehen.

Es sollte eine bessere Integration von Wohnen und Pflege angestrebt werden, während der personenzentrierte Ansatz an Bedeutung gewinnt. Erfolgsfaktoren für neue Lösungen in der Alterspflege umfassen Innovationsgeist, kundenorientierte Philosophie, Integration des sozialen Umfelds, gute Beziehungen zu regionalen Unternehmen, dynamisches Management, finanzielle Stabilität und flexible Organisationsstrukturen. Die Einbeziehung der Gemeinden und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren der Pflegeplanung werden von Expertinnen und Experten empfohlen.

**Was erwartest du in den kommenden Jahren in Bezug auf die Altersstruktur der Bewohner:innen und wie bereitest du dich darauf vor?**

**PA** Der Eintritt in ein Pflegeheim ist kein Lebensziel eines Menschen. Im Gegenteil, der Eintritt ist meistens mit einer Lebenskrise verbunden. Die Menschen wollen und sollen so lange wie möglich zu Hause leben können. Dazu benötigt es niederschwellige Angebote. Heute leben in der Schweiz gut 400'000 über 80-jährige. 2040 dürften es mehr als 880'000 sein. Diese massive demografische Alterung wird zu einer deutlichen Zunahme pflegebedürfti-

ger Betagter führen. Je nach Szenario dürften gemäss einer CS Studie 2040 von 57 % bis 122 % mehr Menschen als heute in Pflegeheimen betreut werden. Gemäss dieser Studie wird damit gerechnet, dass bis 2040 schweizweit trotz zunehmender Bedeutung der Spitex mehr als 53'000 zusätzliche Pflegebetten benötigt werden, um die wachsende Anfrage abzudecken. Auch eine Obsan Studie von 2022 geht davon aus, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege um mehr als die Hälfte (+56 %) steigen wird. In Urtenen Schönbühl wohnen über 1'500 Babyboomer mit Jahrgang 1945–1965, was einem Bevölkerungsanteil von fast 25 % entspricht. Sobald das Domizil Serena nach Münchenbuchsee umgezogen ist, haben wir in Urtenen-Schönbühl noch die 44 Pflegeplätze vom Alterswohnsitz. Die niederschweligen Angebote im Bereich der Alterspflege gewinnen zunehmend an Wichtigkeit.

#### Was sind deiner Meinung nach die grössten Herausforderungen für Altersheime in den nächsten zehn Jahren?

PA Jede Generation hat ihre eigenen Werte, welche ihre typischen Denk- und Verhaltensmuster aufweist — dies trotz der Unterschiede von Geschlecht, Ethnie, sozialer Herkunft und individueller Persönlichkeit. Die nächste Generation, welche ins Alter kommt, ist die Generation der Babyboomer. Diese vielfältige Gruppe bringt ganz unterschiedliche Lebensentwürfe und Werthaltungen mit. Mit ihnen kommt eine heterogene und selbstbestimmte Generation ins Alter, die sich deutlich von der vorhergehenden unterscheidet und höhere Ansprüche an das Alltagsleben stellt. Wie Perrig-Chiello und Höpflinger in ihrem Buch «Die Babyboomer» aufzeigen, verändern diese Entwicklungen die Anforderungen an die Alterspflege grundlegend. Es stellt sich die Frage, wie man den wachsenden und teils neuen Bedürfnissen dieser Generation künftig gerecht werden kann. Die demografische Alterung und die spezifischen Wertvorstellungen der Babyboomer erfordern innovative und flexible Lösungen — etwa eine integrierte, sozialraumorientierte Versorgung, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer bevorzugten Wohnumgebung ermöglicht.

Die letzten Jahrzehnte haben unseren Alltag durch Technisierung und Digitalisierung grundlegend verändert — Arbeit, Freizeit und Kommunikation sind heute vernetzter denn je. Diese Entwicklungen erleichtern vieles, bringen jedoch auch steigende Ansprüche mit sich, etwa in den Bereichen Ernährung, Hygiene, Mobilität und Erreichbarkeit. Während früher ein Bad pro Woche genügte, ist die tägliche Dusche heute selbstverständlich. Permanente Erreichbarkeit gehört zur sozialen Norm, und Takeaways oder Fertigmensüs sind weit verbreitet. Auch hier bestätigen die Forschungsergebnisse von Höpflinger und Perrig-Chiello, dass die ältere Generation aktiv in diesen Wandel eingebunden ist.

Folglich müssen auch wir Altersheime uns anpassen. Essgewohnheiten, Individualität und die Ansprüche an das Leben verändern sich. Unsere Branche darf nicht stehen bleiben, sondern muss sich an den Bedürfnissen

der Gesellschaft orientieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Ganz nach dem Motto «wir sind heute stark — und denken schon an morgen».

#### Wie wichtig ist soziale Vernetzung und welche Massnahmen ergreifst du, um diese zu fördern?

PA «Soziale Vernetzung ist essenziell — Altern findet in der Gesellschaft statt» (Lang et al., 2022). Begegnungen sind zentral für das Wohlbefinden, doch viele unserer Bewohnenden haben kaum noch soziale Kontakte ausserhalb. Daher holen wir die Gemeinschaft ins Haus, sei es durch Veranstaltungen, den Austausch mit Schulen oder Kooperationen mit Vereinen. Studien belegen klar, dass der intergenerationelle Austausch gewinnbringend für alle ist.

Wir betreiben aktive Netzwerkarbeit und fördern die regionale Vernetzung des Alterswohnsitzes, um den Austausch mit Gemeinden, Organisationen und der Gesellschaft zu stärken. Der Fachverband CURAVIVA betonte 2021, dass Gemeinden und Betroffene aktiv in die Planung regionaler Dienstleistungen einbezogen werden sollten, um Bedürfnisse effizient abzudecken. Zudem braucht es eine bessere Kommunikation zwischen Kantonen, Gemeinden und Pflegeinstitutionen. Forschungsprogramme und gezielte Projekte können helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen. Durch Vernetzung und Kooperationen stellen wir sicher, dass unsere Bewohnenden ein möglichst selbstbestimmtes, soziales Leben führen können.

#### Wie arbeitest du mit lokalen Organisationen zusammen? Gibt es spezielle Projekte oder Initiativen, die du hervorheben möchtest?

PA Lokale und regionale Zusammenarbeit ist für uns von grosser Bedeutung. Sie stärkt persönliche Kontakte, schafft Spielraum für Verbesserungen und trägt zur Nachhaltigkeit bei. Besonders freut uns die vertiefte Kooperation mit dem Seniorama, die den Austausch und die gegenseitige Unterstützung fördert. Zudem ist die Geschäftsführung des Alterswohnsitzes von Amtes wegen in der Alterskommission vertreten, was die Vernetzung mit der Gemeinde weiter stärkt.

Auch unsere Türen stehen offen: Externe Organisationen nutzen gerne unser Sitzungszimmer, und unser Konzept für Aktivierung und Alltagsgestaltung wurde gezielt weiterentwickelt. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Austausch mit der jüngeren Generation — sei es durch die Zusammenarbeit mit der Schule, dem Kindergarten oder der Kita. Unser Ziel ist es, ein lebendiger, selbstverständlicher Ort der Begegnung zu sein, an dem Generationen miteinander in Kontakt kommen und voneinander profitieren. Hervorheben möchte ich auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Jegenstorf Urtenen (ref. Kirchenkreis Urtenen-Schönbühl).

#### Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst?

PA Die Zusammenarbeit erachte ich schlicht und einfach als hervorragend. Wir hatten einige Eintritte, in welcher der Sozialdienst involviert war. Alle Eintritte liefen dank dem Support des SD reibungslos. In meinen über 15 Jahren Erfahrung im Bereich der Langzeitpflege habe noch nie eine so konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit mit einem SD erlebt. Ich erlebe die Zusammenarbeit als immer sehr lösungsorientiert. Auch der regelmässige Kontakt zur Leitung in den Personen von Roger Buchmüller und dem Ressortvorstehendem Gemeinderat Matthias Gehrig ist zielorientiert und gewinnbringend. Ich schätze ihr Engagement für den Bereich des Alters ausserordentlich.

#### Welche Visionen hast du für die Zukunft des Alterswohnsitzes Urtenen-Schönbühl? Gibt es langfristige Ziele, die du verfolgst?

PA Die demografische Entwicklung stellt uns vor grosse Herausforderungen. Es braucht mehr altersgerechten Wohnraum und neue Wohnformen, um Seniorinnen und Senioren auch bei Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Neben der stationären Pflege gewinnen betreutes und begleitetes Wohnen zunehmend an Bedeutung. In einer Zukunftswerkstatt haben wir gemeinsam mit unserem Stiftungsrat, mit Vertretungen der Gemeinde, Organisationen und Fachleuten Visionen entwickelt, um diesen Wandel aktiv zu gestalten. Eine Arbeitsgruppe «Zukunft Alter» prüft nun konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, damit Urtenen-Schönbühl auch in Zukunft optimal auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet ist.

#### Welche Innovationen oder Konzepte möchtest du in den nächsten Jahren umsetzen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen?

PA Der Stiftungsrat des Alterswohnsitz hat sich beim Gemeinderat aktiv in die laufende Ortsplanungsrevision eingebracht, um langfristig die richtigen Weichen für die Altersversorgung zu stellen. Besonders das betreute Wohnen soll weiterentwickelt werden — eine Wohnform, die zwischen ambulanter Pflege und stationärer Betreuung liegt und Sicherheit, soziale Teilhabe sowie Unterstützung im Alltag bietet. Studien zeigen, dass dies nicht nur dem Wunsch vieler älterer Menschen entspricht, sondern auch Heimeintritte verzögern oder gar verhindern kann.

In Urtenen-Schönbühl gibt es bereits viele tolle, voneinander unabhängige Angebote für ältere Menschen. Die gemeinsame Koordination dieser Angebote würde jedoch erhebliche Vorteile bringen. Wir empfehlen unter anderem auch deshalb, eine professionelle Fachstelle für das Alter zu schaffen, die als zentrale Anlaufstelle und Koordinationsstelle fungiert; dies könnte auch via Leistungsauftrag geschehen. Während viele soziale Bereiche in der Gemeinde bereits professionalisiert wurden, fehlt im Bereich Alter noch eine koordinierte Lösung. Angesichts der wachsenden Herausforderungen darf die Altersversorgung nicht

hauptsächlich auf Freiwilligenarbeit basieren. Freiwilligenarbeit wird weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Versorgung bleiben. Dies reicht jedoch nicht aus, um die wachsenden Herausforderungen zu bewältigen. Es braucht nachhaltige, zukunftsorientierte Lösungen, um die Lebensqualität älterer Menschen langfristig zu sichern.

# SCHULSOZIAL- ARBEIT

An aerial photograph of a lush green valley. A winding road curves through the fields. In the distance, a small town with several buildings is visible. The sky is a mix of blue and white clouds. The overall scene is peaceful and scenic.

«Bildung ist die mächtigste Waffe, die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.»

Nelson Mandela

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler:innen vom Kindergarten bis zum Schulaustritt in einer positiven Lebensbewältigung, namentlich in der Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien und -fähigkeiten. Unkomplizierter und schneller Zugang zu Informationen, Rat und Hilfe ist durch die regelmässige Anwesenheit unserer beiden Schulsozialarbeitenden in allen Schulhäusern gewährleistet. Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses und von Schule und anderen Stellen unabhängiges, eigenständiges Sozialberatungsangebot, das dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl angegliedert ist. Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet. Schulsozialarbeitende unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

Das Kapitel zur Schulsozialarbeit beleuchtet deren zentrale Funktionen, insbesondere die Beratungsangebote und Projekte. Es wird aufgezeigt, wie Schulsozialarbeit Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen bei der Bewältigung sozialer Schwierigkeiten und der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags unterstützt.

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt eine steigende Nachfrage nach den Angeboten der Schulsozialarbeit.

## Kennzahlen

Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten von der Schulsozialarbeit und Unterstützung bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrages und bei der Bewältigung von sozialen Schwierigkeiten — unter anderem in Form von Einzel-, Gruppen- und Klassenberatungen.

Im Jahr 2024 führte unsere beiden Schulsozialarbeitenden insgesamt 275 Beratungen (+9.1 Prozent gegenüber Vorjahr) durch: 212 Einzelberatungen, 46 Gruppenberatungen und 17 Klassenberatungen. **Abbildung 17** macht deutlich, dass noch nie, auch nicht im «Corona-Jahr» 2020, mehr Beratungen erfolgten. **Abbildung 18** zeigt, wer sich von der Schulsozialarbeit im Rahmen von Einzelberatungen beraten liess: Im Jahr 2024 waren es 110 Schüler:innen, 66 Lehrpersonen und 36 Eltern (bzw. die gesetzlichen Vertreter:innen von Schüler:innen).

Die Zahl der Beratungen hat seit 2019 um 63 Prozent zugenommen und ist damit deutlich stärker als die Zahl der Schüler:innen (+11.7 Prozent) gestiegen. Zu bemerken ist, dass der Stellenetat der Schulsozialarbeitenden in diesem Zeitraum demgegenüber nur um 17 Prozent zugenommen hat (per 2020 erfolgt eine Erhöhung von 1.2 auf 1.4 vollzeitäquivalente Stellen). **Abbildung 19** setzt die Zahl der Beratungen in Relation zu der Zahl der Schüler:innen, Lehrpersonen bzw. Klassen, woraus sich eine Art «Beratungsquote» ergibt. Sie zeigt, dass im Jahr 2024 gut jede:r zehnte Schüler:in Einzelberatungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen haben. Der Anteil der Lehrpersonen, welche sich von der Schulsozialarbeitenden beraten liessen, stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Abbildung 17: Schulsozialarbeit Anzahl Beratungen

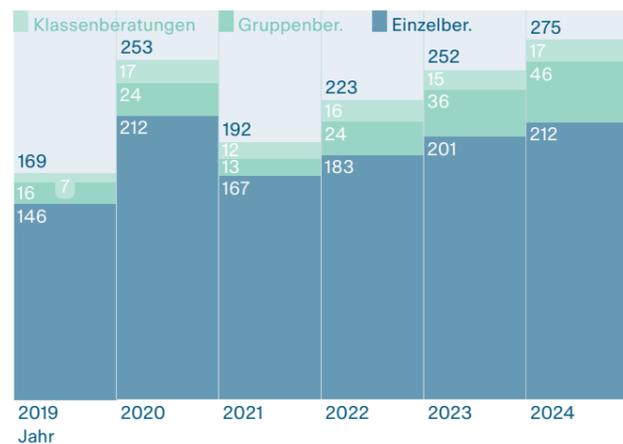


Abbildung 18: Schulsozialarbeit Anzahl Einzelberatungen nach Klient:innen

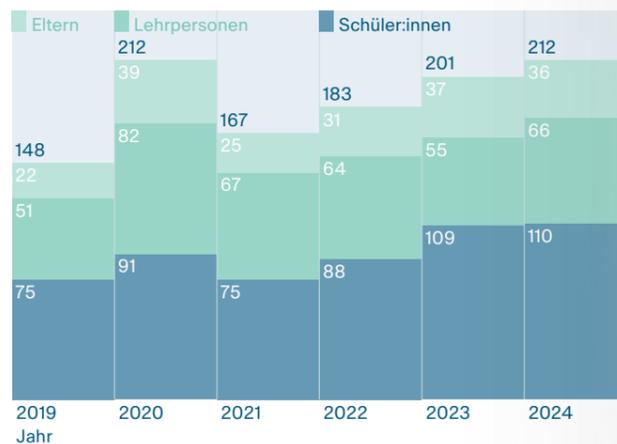


Abbildung 19: Schulsozialarbeit «Beratungsquote» in Prozent

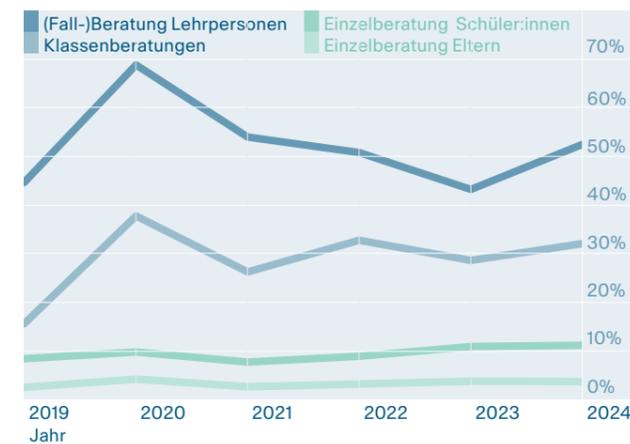
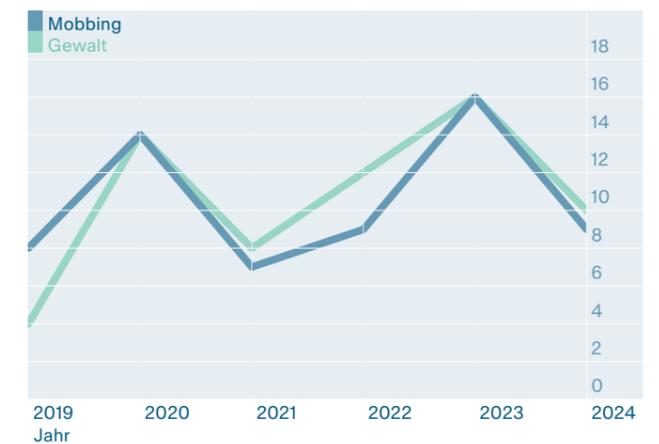


Abbildung 20: Anzahl Beratungen zu den Problemlagen «Gewalt» und «Mobbing»



Im letzten Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2022 und 2023 einen Anstieg von Beratungen in Zusammenhang mit Fällen von «Mobbing» und «Gewalt» gab. Dieser Trend hat sich im Jahr 2024 erfreulicherweise nicht fortgesetzt. Wie **Abbildung 20** zeigt, ist die Zahl der Beratungen in Zusammenhang mit Gewalt und Mobbing deutlich gefallen: von insgesamt 32 Beratungen (12.7% aller Beratungen) im Jahr 2023 auf 19 Beratungen (6.9% aller Beratungen) im Jahr 2024.

Quelle Abbildungen 17 — 20: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

# FAMILIEN- ERGÄNZENDE KINDER- BETREUUNG

«Gute Betreuung ist kein Luxus, sondern ein Schlüssel zur Chancengerechtigkeit.»

ChatGPT

Betreuungsgutscheine werden ausgegeben, um Familien bei der Organisation und Finanzierung familienergänzender Betreuungsleistungen zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus darauf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und gleichzeitig hochwertige Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, bietet die Gemeinde ein Schulferienbetreuungsangebot an.

In diesem Kapitel wird das System der Betreuungsgutscheine sowie das Angebot der Schulferienbetreuung erläutert. Durch Betreuungsgutscheine subventioniert die Gemeinde die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen, wobei die Höhe des Gutscheins vom Einkommen und der Familiengrösse abhängt. Die Verwaltung der Betreuungsgutscheine erfolgt durch den Sozialdienst, der Eltern umfassende Unterstützung anbietet.

Die Schulferienbetreuung wurde per 2022 als Pilotprojekt eingeführt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Gemeindeversammlung hat am 9. September 2024 entschieden, die Schulferienbetreuung per 2025 in ein Regelangebot zu überführen. Damit endet das dreijährige Pilotprojekt «Schulferienbetreuung» und die Schulferienbetreuung wird nun fester Bestandteil der Tagesschule. Die Bilanz über das Pilotprojekt fällt sehr positiv aus.

## Betreuungsgutscheine (KiBon)

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. In der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wurde das System der Subjektfinanzierung per 1. August 2020 eingeführt. Vorher wurden leistungserbringende Kitas und Tagesfamilienorganisationen von der Gemeinde objektfinanziert.

Im System der Betreuungsgutscheine subventionieren die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die leistungserbringenden Kitas bzw. die Tagesfamilienorganisationen bekommen den Gutscheinbetrag von der Gemeinde ausbezahlt und stellen den Eltern nur die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem Gutschein in Rechnung.

Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wird in Urtenen-Schönbühl vom Sozialdienst administriert. Zur Administration der Betreuungsgutscheine, für welche der Kanton die Software «kiBon» zur Verfügung stellt, gehört insbesondere die Klärung des rechtlichen Anspruchs auf einen Betreuungsgutschein sowie die Bestimmung der Höhe des Gutscheins. Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung und im Gegensatz zu anderen Gemeinden bietet der Sozialdienst Eltern, die mit dem Ausfüllen des Antrags überfordert sind, weitgehende Unterstützung an, die bis zum Ausfüllen des Antrags durch den Sozialdienst selbst reicht.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen seit 2021: Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Gutscheine im Wert von CHF 640'799 (2023: CHF 688'570) an 144 Kinder (2023: 142 Kinder) ausgegeben. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Betreuungspensen im Umfang von 40.3 (Jahr 2023: 42.2) vollzeitäquivalenten Betreuungsplätzen vergünstigt.

Der Rückgang der Inanspruchnahme seit 2021 dürfte zumindest zum Teil mit der Einführung des Ferienbetreuungsangebots (vgl. nachfolgenden Abschnitt) im Jahr 2022 zusammenhängen: Vorher gab es Eltern, die ihre Kinder beim Eintritt in das schulpflichtige Alter weiterhin in den Kitas fremdbetreuen liessen, weil die Kitas im Gegensatz zur Tagesschule auch die Betreuung während den Schulferien gewährleisteten. Mit der Einführung des Schulferienbetreuungsangebots stieg der Anteil der Eltern, welche sich beim Eintritt ihrer Kinder in das schulpflichtige Alter für die Fremdbetreuung durch die Tagesschule entschieden. Dieser Substitutionseffekt impliziert, dass die im nachfolgenden Abschnitt ausgewiesenen Kosten des Ferienbetreuungsangebots die «wahren» Kosten desselben für die öffentliche Hand überschätzen.

Abbildung 21 macht deutlich, dass es hinsichtlich des Werts der ausgegebenen Gutscheine eine breite Streuung gibt. Diese Streuung ist zum einen auf die unterschiedliche Höhe der vergünstigten Betreuungspensen, zum anderen auf die unterschiedliche Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern zurückzuführen. Die Höhe der vergünstigten Betreuungspensen hängt dabei im Wesentlichen vom Beschäftigungsgrad der Eltern ab, die Kostenbeteiligung der Eltern (und damit der Subventionsgrad) vom Einkommen derselben. Abbildung 22 zeigt, dass die vergünstigten Betreuungspensen bei knapp 40 Prozent der Kinder zwischen 30 und 40 Prozent betragen. Abbildung 23 macht deutlich, dass der Subventionsgrad stark streut. Der durchschnittliche Subventionsgrad fiel leicht, von 56.0 Prozent im Jahr 2023 auf 53.9 Prozent im Jahr 2024.

Abbildung 24 zeigt die Altersstruktur der Kinder, die im Jahr 2024 Betreuungsgutscheine in Anspruch genommen haben, im Vergleich zur Altersstruktur im Jahr 2023. Abbildung 25 kann entnommen werden, wie sich der Wert der ausgegebenen Betreuungsgutscheine auf die verschiedenen Kitas und Tagesfamilienorganisationen verteilt. Die Anteile der Kitas Mirabu und Tazli haben im 2024 stark zugenommen, weil die Kita ABC im Jahr 2024 ihren Betrieb einstellte.

Tabelle 1: Entwicklung der Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kinder mit vergünstigtem Betreuungspensum	157	156	142	144
Wert der ausgegebenen Gutscheine	804'561	774'707	688'570	640'799
pro Kind	5'125	4'966	4'849	4'450
Anzahl vergünstigte vollzeitäquivalente Betreuungsplätze	48.1	46.5	42.4	40.3

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Abbildung 21: Wert der Betreuungsgutscheine, 2024

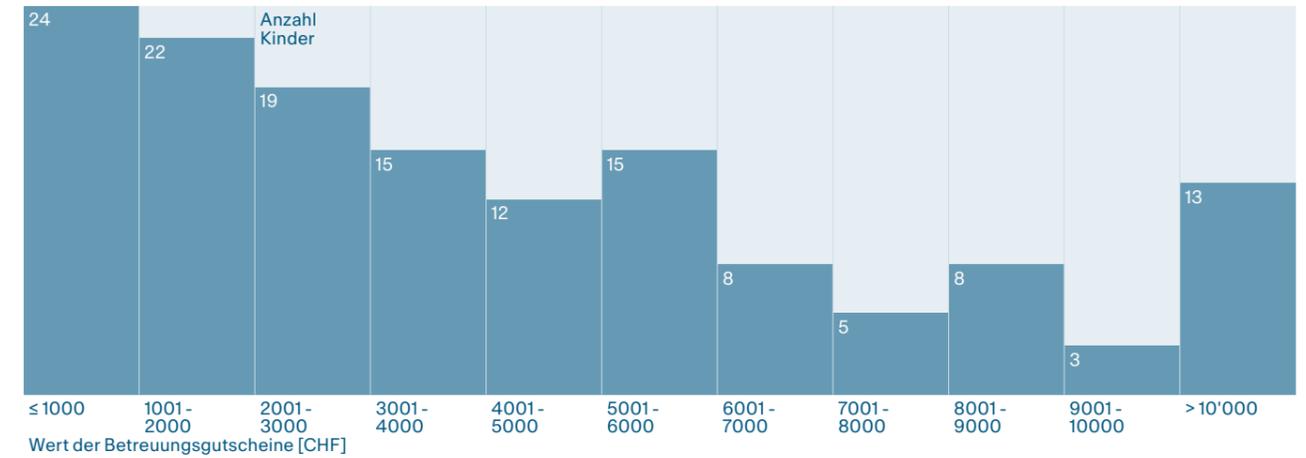


Abbildung 22: Vergünstigte Betreuungspensen, 2024

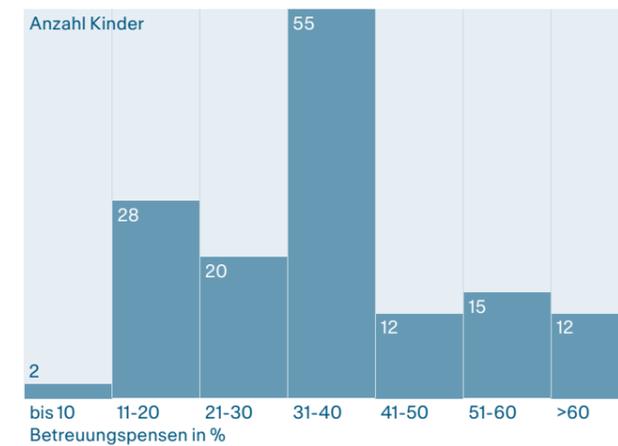


Abbildung 23: Subventionsgrad in %, 2024

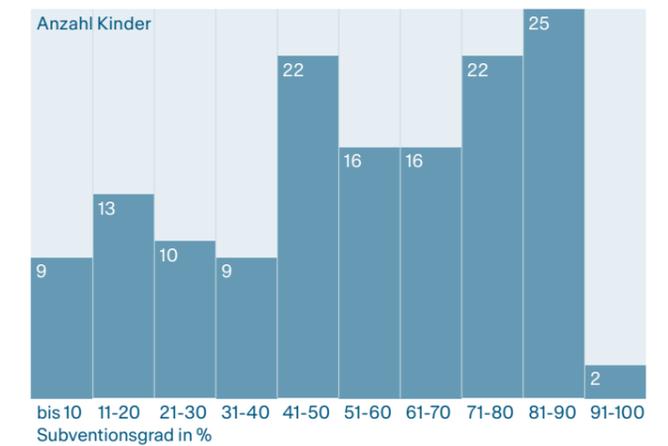


Abbildung 24: Altersverteilung 2023 und 2024

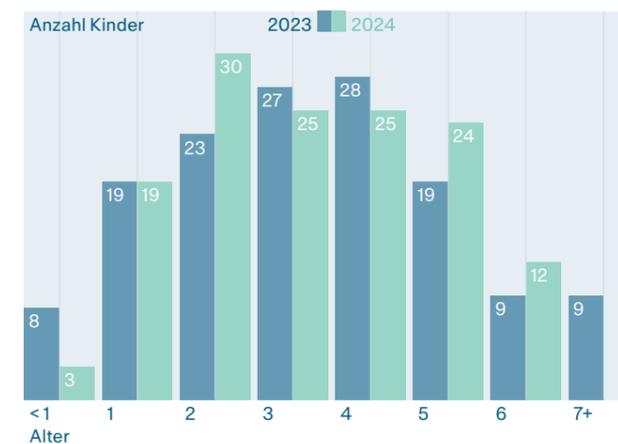
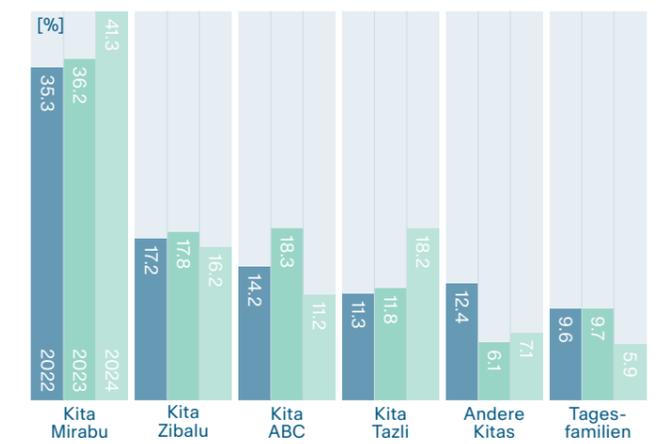


Abbildung 25: Anteile der leistungserbringenden Institutionen an den Betreuungsgutscheinen (in CHF), 2022-2024



Quelle Abbildungen 21-25: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

Rund 80 Prozent der Kosten der ausgegebenen Betreuungsgutscheine kann die Gemeinde in den kantonalen Lastenausgleich einbringen. Die Gemeinde trägt also Kosten im Umfang von rund 20 Prozent des Werts der ausgegebenen Gutscheine sowie den Verwaltungsaufwand der Administration der Betreuungsgutscheine. **Tabelle 2** zeigt die Entwicklung der Kosten und Erträge in Zusammenhang mit der Finanzierung von Kitas und Tagesfamilien seit dem Jahr 2018. Der starke Rückgang des Nettoaufwands im Jahr 2024 ist zum Teil (rund CHF 25'000) auf eine Rückzahlung des Kantons in Bezug auf das Jahr 2023 zurückzuführen.

### Schulferienbetreuung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, bewilligte der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl am 14. Juni 2021 auf Antrag des Departements «Soziales & Gesundheit» das dreijährige Pilotprojekt «Schulferienbetreuung». Im Jahr 2024 hatten die Eltern von Schüler:innen der Schulen Grauholz zum dritten Mal die Möglichkeit, ihre Kinder während vier Schulferienwochen von der Tagesschule Grauholz zwischen 07:30 und 17:30 Uhr betreuen zu lassen.

#### Inanspruchnahme des Angebots

Wie **Tabelle 3** zeigt, war die Nachfrage nach dem Ferienbetreuungsangebot im dritten Jahr der Durchführung vergleichbar mit dem Vorjahr: 54 Kinder (2023: 50 Kinder) nahmen das Angebot in Anspruch, durchschnittlich an 6.6 Ferientagen, so dass insgesamt 356 Betreuungstage (2023: 355) resultierten. An einem durchschnittlichen Betreuungstag besuchten knapp 18 Kinder die Ferienbetreuung.

#### Aufwand, Ertrag und Finanzierung

Aufwand und Ertrag des Ferienbetreuungsangebots fielen im budgetierten Rahmen aus. Wie **Tabelle 4** zeigt, fiel der Aufwand leicht, von CHF 39'448 im Jahr 2023 auf CHF 38'475 im Jahr 2024. Der Aufwand pro Betreuungstag und Kind fiel entsprechend geringfügig von CHF 111 pro Betreuungstag und Kind im Jahr 2023 auf CHF 108 pro Betreuungstag und Kind im Jahr 2024. Dem Aufwand stehen Erträge aus den Elternbeiträgen und der Finanzhilfe des Kantons in der Höhe von CHF 23'820 Franken gegenüber. Die Eltern beteiligten sich an den Kosten mit Beiträgen in der Höhe von 30–50 Franken pro Kind und Betreuungstag. Für die Gemeinden Urtenen-Schönbühl und Bärswil resultierte ein aus dem allgemeinen Finanzhaushalt zu deckendes Defizit in der Höhe von CHF 14'655, d.h. CHF 41 pro Betreuungstag (2023: CHF 43).

#### Überführung in eine Regelangebot per 2025

Die Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 hat entschieden, das Pilotprojekt «Schulferienbetreuung»

per 2025 in ein Regelangebot zu überführen. Damit endet das dreijährige Pilotprojekt. Insgesamt kann eine sehr positive Bilanz gezogen werden: Mit dem Angebot konnte eine Lücke in der familienergänzenden Kinderbetreuung geschlossen werden. Die Nachfrage zeigt deutlich, dass es bei den Eltern einen Bedarf für eine derartiges Angebot gibt. Die Ende 2022 durchgeführte Elternbefragung hat gezeigt, dass die Eltern mit dem Angebot zufrieden sind und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden konnte. Die Belastung des Finanzhaushalts ist mit einem Nettoaufwand von rund CHF 15'000 pro Jahr moderat.

Mit der Überführung in ein Regelangebot endet die Zuständigkeit des Departements «Soziales & Gesundheit» für die Schulferienbetreuung. Die Schulferienbetreuung ist jetzt fester Bestandteil des Angebots der Tagesschule, die dem Departement «Bildung» unterstellt ist. Aus diesem berichten wir im vorliegenden Jahresbericht zum letzten Mal über die Schulferienbetreuung.

Tabelle 2: Kosten und Erträge in Zusammenhang mit der Finanzierung von Kitas und Tagesfamilien

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Aufwand</b>	-640'135	-641'680	-747'174	-833'407	-805'728	-724'069	-674'519
Personalaufwand	0	-880	-27'000	-28'846	-31'021	-34'278	-30'456
Betreuungsgutsch./Objektfinanz.	-640'135	-642'560	-720'174	-804'561	-774'707	-689'791	-644'063
<b>Ertrag</b>	421'194	507'704	569'927	633'672	611'759	528'941	551'604
Entschädigungen des Kantons	421'194	507'704	569'927	633'672	611'759	528'941	551'604
<b>Saldo</b>	<b>-218'941</b>	<b>-133'976</b>	<b>-177'247</b>	<b>-199'735</b>	<b>-193'969</b>	<b>-195'128</b>	<b>-122'915</b>

Quelle: Finanzverwaltung Urtenen-Schönbühl, 2025

Tabelle 3: Inanspruchnahme des Ferienbetreuungsangebots

	2022	2023	2024
<b>Anzahl angebotene Ferienbetreuungstage</b>	18	19	19
<b>Anzahl Kinder</b>	43	50	54
Ø-Anzahl Kinder pro Betreuungstag	14.9	18.1	17.8
<b>Anzahl Betreuungstage</b>	269	355	356
Ø-Anzahl Betreuungstage pro Kind	6.3	7.1	6.6

Tabelle 4: Aufwand, Ertrag und Finanzierung des Ferienbetreuungsangebots

	2022	2023	2024
<b>Aufwand</b>	<b>-31'909</b>	<b>-39'448</b>	<b>-38'475</b>
Personalkosten	-27'483	-33'303	-32'571
Betreuung	-19'435	-23'635	-25'154
Leitung & Administration	-6'680	-8'300	-5'917
Reinigung	-1'368	-1'368	-1'500
Verpflegung	-2'220	-3'472	-3'361
Sachkosten	-2'206	-2'673	-2'543
<b>Ertrag</b>	<b>19'080</b>	<b>24'310</b>	<b>23'820</b>
Elternbeiträge	11'010	13'660	13'680
Kanton	8'070	10'650	10'140
<b>Saldo</b>	<b>-12'829</b>	<b>-15'138</b>	<b>-14'655</b>
Gemeinde Urtenen-Schönbühl	-11'996	-14'584	-14'536
Gemeinde Bärswil	-833	-554	-119

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2025

# SOZIAL- KOMMISSION

«Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg.»

Helmut Schmidt

Die Sozialkommission setzt sich gemäss Proporzspiegel aus Vertreter:innen der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sowie je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der angeschlossenen Gemeinden Bärswil und Mattstetten zusammen. Präsiert wird sie vom Amtes wegen vom Gemeinderat des Departements «Soziales und Gesundheit».

Tabelle 3 zeigt die Mitglieder der Sozialkommission der neuen Legislatur 2025–2028.

## Rückblick und Bilanz zur Legislatur 2021–2024

Im Jahr 2021 erarbeitete die Sozialkommission ein Grundlagenpapier, in welchem die Aufgaben der Sozialkommission neu definiert und die strategische Ausrichtung des Sozialdiensts für die Legislatur 2021–2024 festgelegt wurden. Die Aufgaben der Kommission in den Bereichen «Controlling & Aufsicht» sowie «Aufsicht über den Sozialdienst» wurden im Anschluss daran in entsprechenden Konzeptpapieren im Detail definiert und konkretisiert. Im erwähnten Grundlagenpapier hat die Kommission folgende drei Oberziele definiert:

Effizienter, wirksamer Vollzug des gesetzlichen Auftrages unter Berücksichtigung des Gesetzmässigkeitsprinzips.

Optimale Nutzung der Ressourcen der Zivilbevölkerung und der lokalen Wirtschaft bei der wirksamen und ressourcenschonenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

Aktive Information der Bevölkerung über die Leistungen, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Sozialdiensts (Sensibilisierung hinsichtlich Sinn und Nutzen).

Mit dem Jahr 2024 ging die Legislatur zu Ende, weshalb es angezeigt ist, mit Blick auf diese drei Ziele Bilanz zu ziehen.

### Effizienz, Wirksamkeit und Gesetzmässigkeit des Vollzugs

Die Outcome-Indikatoren, die im Rahmen des aufgebauten Controllings systematisch erhoben werden, zeigen deutlich, dass die Wirksamkeit des Vollzugs in der Legislatur deutlich erhöht werden konnte. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe stieg die Ablösequote von durchschnittlich 20.5 Prozent in den Jahren 2015–2020 auf 23.5 Prozent in den Jahren 2021–2023. In den gleichen Perioden stieg die Ablösequote aller Sozialdienste des Kantons Bern nur marginal, von 19.33 Prozent auf 19.50 Prozent. Die Erhöhung der Ablösequote führte zu einem substantiellen Rückgang der Sozialhilfequote: von durchschnittlich 5.49 Prozent in den Jahren 2015–2020 auf 3.69 Prozent im Jahr 2024 (bzw. durchschnittlich 4.50 Prozent in den Jahren

2021–2024). Gleichzeitig konnten auch die Nettokosten pro unterstützter Person signifikant, von durchschnittlich CHF 9'447 in den Jahren 2015–2020 auf CHF 8'586 in den Jahren 2021–2023 gesenkt werden.

Diese äusserst positive Entwicklung dürfte zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen sein, dass der Stellenetat des Sozialdiensts auf Antrag der Sozialkommission im Jahr 2021 deutlich ausgebaut wurde, von 7.44 vollzeit-äquivalenten Stellen im Jahr 2020 auf 11.43 vollzeitäquivalenten Stellen im Jahr 2021 (vgl. Abschnitt «Organigramm und Stellenetat»). Dadurch konnte die Fallbelastung deutlich gesenkt werden (vgl. Abschnitt «Fallelastung»), was den Sozialarbeitenden eine aktivere und wirksamere Betreuung der Klient:innen ermöglichte. Dieser Ausbau des Stellenetats war mit wesentlichen zusätzlichen Kosten verbunden: Der Personalaufwand des Sozialdienstes in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Alimentenhilfe und des Erwachsenen- und Kindesschutzes stieg um rund CHF 290'000, inkl. zusätzlicher Infrastrukturkosten dürfte die Zunahme der Vollkosten geschätzte CHF 350'000 betragen. Diese zusätzlichen Kosten stehen dem Nutzen der erhöhten Wirksamkeit gegenüber. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe lässt sich ein Teil dieses Nutzens, nämlich die eingesparten Sozialhilfeausgaben, grob abschätzen: Allein zwischen 2022 und 2024 sanken die Sozialhilfeausgaben um knapp CHF 390'000, von CHF 2.94 Mio. im Jahr 2022 auf CHF 2.55 Mio. im Jahr 2024 (aus Gründen veränderter methodischer Grundlagen können die in den Jahren 2021 und 2022 erzielten Einsparungen nicht berechnet werden, insbesondere im Jahr 2022 dürften die erzielten Einsparungen aufgrund der substantiellen Reduktion der Nettokosten pro unterstützter Person allerdings hoch sein). In der gleichen Periode ist auf der Ebene des Kantons keine substantielle Reduktion der Sozialhilfeausgaben zu erkennen, weshalb davon auszugehen ist, dass diese Reduktion der Sozialhilfeausgaben um knapp CHF 390'000 zum grössten Teil der erhöhten Wirksamkeit geschuldet ist. Diese Einsparungen stehen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe einem zusätzlichen Aufwand von rund CHF 150'000 gegenüber. Daraus ist zu folgern, dass der Return on Investment im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe klar positiv bzw. dass nicht nur die Wirksamkeit, sondern auch die Effizienz wesentlich erhöht werden konnte.

Zu bemerken ist, dass dabei der Nutzen der erhöhten Wirksamkeit, der bei den Klient:innen anfällt, z.B. in Form eines höheren Einkommens oder einer besseren Lebenszufriedenheit, überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Die Sozialkommission nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Zufriedenheit der Klient:innen des Sozialdiensts im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss der Ende 2022 durchgeführten Klient:innenbefragung als gut zu beurteilen ist.

Auch in Bezug auf die Gesetzmässigkeit fällt die Bilanz positiv aus: Im Rahmen der durchgeführten Dossierprü-

## Mitglieder Sozialkommission im Jahr 2025

fungen konnten keine Dossiers identifiziert werden, die nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geführt wurden. An die Sozialkommission wurden in der Legislatur 2021–2024 keine Beschwerden herangetragen, die indizieren würden, dass sich der Sozialdienst nicht innerhalb der gesetzlichen Leitplanken bewegt.

Insgesamt folgert die Sozialkommission, dass sowohl die Wirksamkeit als auch die Effizienz des Sozialdiensts in der Legislatur 2021–2024 wesentlich erhöht werden konnten.

### Optimale Nutzung der Ressourcen der Zivilbevölkerung und der lokalen Wirtschaft

Die Ressourcen der Zivilbevölkerung spielen bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags vor allem im Bereich des Erwachsenenschutzes eine bedeutende Rolle: ein Teil der Erwachsenenschutzmandate werden nicht von Berufsbeistandspersonen, sondern von privaten Mandatsträger:innen (PriMa) geführt (vgl. Kapitel «Erwachsenen- und Kinderschutz»). Der Anteil der PriMa an den geführten Beistandschaften ist mit gut 50 Prozent höher als bei vielen anderen Sozialdiensten. Es ist dem Sozialdienst gelungen, den Anteil auf diesem hohen Niveau stabil zu halten, was angesichts des allgemeinen Trends eines rückläufigen zivilgesellschaftlichen Engagements nicht selbstverständlich ist. Bewährt hat sich die Durchführung eines jährlichen Anlasses mit den PriMas inkl. eines feinen Essens im Landgasthof Schönbühl und einer diesbezüglichen Berichterstattung in den Informationsblättern der Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten. Mit dem Anlass wird den PriMas Wertschätzung für ihre Arbeit ausgedrückt, die Berichterstattung führt immer wieder dazu, dass sich Personen beim Sozialdienst melden, die bereits sind, ein Erwachsenenschutzmandat zu übernehmen.

Mit Blick auf die Nutzung der Ressourcen der lokalen Wirtschaft ist festzustellen, dass diesbezüglich in der Legislatur 2021–2024 keine spezifischen Anstrengungen unternommen wurden. Im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele 2025–2028 wird die Sozialkommission diskutieren, ob hier Massnahmen einzuleiten sind.

### Information der Bevölkerung

Die Bemühungen im Bereich der Information der Bevölkerung wurden deutlich erhöht. Im März 2023 publizierte die Sozialkommission zum ersten Mal einen Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2022, im Mai 2024 den Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2023. Mit dem vorliegenden Jahresbericht legen Sozialkommission und Sozialdienst zum dritten Mal in Folge Rechenschaft über die Arbeits des Sozialdiensts ab. Die Jahresberichte haben eine Wirkung entfaltet, die über unsere Gemeinden hinausgeht: Die beiden Jahresberichte wurden von der Berner Fachhochschule BFH in ihrem «Einführungskurs für Mitglieder von

Sozialbehörden im Kanton Bern» als gelungenes Beispiel für die Erfüllung der Informationspflichten der Sozialbehörden gemäss Sozialhilfegesetz aufgelegt, was die Sozialkommission natürlich freut. Neben dem Jahresbericht wurden zudem regelmässig Beiträge in den Informationsblättern der drei Gemeinden publiziert.

### Gesamtbilanz

Insgesamt ist die Sozialkommission mit den Ergebnissen, die der Sozialdienst in der Legislatur 2021–2024 erzielt hat, sehr zufrieden. Die Sozialkommission dankt hiermit allen Mitarbeitenden des Sozialdiensts für das grosse Engagement und die untadelige Leistungsbereitschaft während der letzten vier Jahre. Dass Stimmung und Team-Spirit auf dem Sozialdienst als sehr gut zu beurteilen sind, freut die Sozialkommission besonders. Denn Freude an der Arbeit ist die Voraussetzung für gute Ergebnisse.



**Matthias Gehrig**  
Präsident, Gemeinderat  
Urtenen-Schönbühl,  
Vertreter der GLP



**René Oppliger**  
Vizepräsident  
Gemeinderat Bärswil



**Katja Nilsen**  
Mitglied  
Gemeinderätin Mattstetten



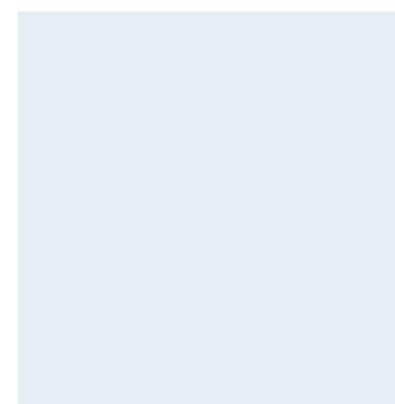
**Gabriella Zanetti**  
Mitglied  
Vertreterin SP



**Franjo Dujmovic-Bracak**  
Mitglied  
Vertreter SVP



**Fabian Jergen**  
Mitglied,  
Vertreter SVP



**Christine Kummer**  
Mitglied  
Vertreterin SP



**Roger Buchmüller**  
Sekretär  
Leiter Sozialdienst

# DANKE

Adrian Stutzmann  
Andreas Märki  
Anja Hänni  
Anja Nigg  
Barbara Kaufmann  
Beat Sommer  
Bettina Gerber  
Bianca Kohler  
Céline Martinjas  
Christine Kummer  
Dänu Grossenbacher  
David Aguilar  
Dimitri Caspar  
Franjo Dujmovic-Bracak  
Gabriella Zanetti  
Hans-Jürg Kleine  
Heinz Baumgartner  
Jana Jampen  
Joana Gollin  
Karin Frühauf-Binggeli  
Katja Nilsen  
Larissa Schori  
Lars Rohrbach  
Marc Grossenbacher  
Markus Dürig  
Martina Garaj  
Matthias Gehrig  
Monika Bernhard  
Nicole Ziegler  
Nils Braun  
Pamina Gisler  
Patricia Gobet  
Patrick Albiker

Patrick Albiker  
Regine Hunziker  
Regula Iff  
René Oppliger  
Roger Buchmüller  
Sandro Brawand  
Sara Brügger  
Serge Torriani  
Susanne Aebi-Beutler  
Yvonne Zimmermann



## Literaturverzeichnis

Buchmüller, R., Fejzulahi S. & Gehrig, M. (2024). Soziales Urtenen-Schönbühl. Überblick über die vielfältigen sozialen Angebote. URL: [https://www.urtenenschoenbuehl.ch/\\_rte/publikation/503989](https://www.urtenenschoenbuehl.ch/_rte/publikation/503989)

Buchmüller R, Caspar D., Fejzulahi S., Gehrig M., Hänni A., Jampen J. & Schori L. (2024). Sozialdienst Urtenen-Schönbühl. Jahresbericht 2023. Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl. URL: [www.urtenen-schoenbuehl.ch/jahresberichtSD2023](http://www.urtenen-schoenbuehl.ch/jahresberichtSD2023)

Buchmüller, R. & Gehrig, M. (2023). Sozialdienst Urtenen-Schönbühl. Jahresbericht 2021/22. Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl. URL: [www.urtenenschoenbuehl.ch/sdjahresbericht](http://www.urtenenschoenbuehl.ch/sdjahresbericht)

Finanzverwaltung Urtenen-Schönbühl (2025). Finanzkennzahlen. Unveröffentlichtes Dokument. Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern (2024). Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2023. GSI.

Lipsky, M. (1980). Street-level bureaucracy: Dilemmas of the individual in public services. Russell Sage Foundation.

Sozialdienst Urtenen-Schönbühl (2025). Controlling Sozialdienst. Unveröffentlichtes Dokument. Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl.

## Impressum

### Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl  
Sozialdienst  
Zentrumsplatz 8  
3322 Urtenen-Schönbühl

### Autor:innen

Buchmüller Roger  
Gehrig Matthias  
Brawand Sandro  
Garaj Martina

### Gestaltung

Studio Flux  
Wylerringstrasse 7  
3014 Bern  
[studioflux.ch](https://studioflux.ch)

### Redaktion

Buchmüller Roger  
Gehrig Matthias

### Auflage

200 Exemplare

### Online verfügbar unter

[urtenen-schoenbuehl.ch](https://urtenen-schoenbuehl.ch)

### Redaktionsschluss

Mai 2025

### Erscheinungsdatum

August 2025



GEMEINDE

urtenenschönbühl



Gemeindeverwaltung  
Urtenen-Schönbühl  
Zentrumsplatz 8  
3322 Urtenen-Schönbühl

Gemeindeverwaltung  
Bärswil  
Hubelweg 10  
3323 Bärswil

Gemeindeverwaltung  
Mattstetten  
Urtenenstrasse 2  
3322 Mattstetten